



Geschäftsbericht 2020



Reisen von Menschen
für
Menschen

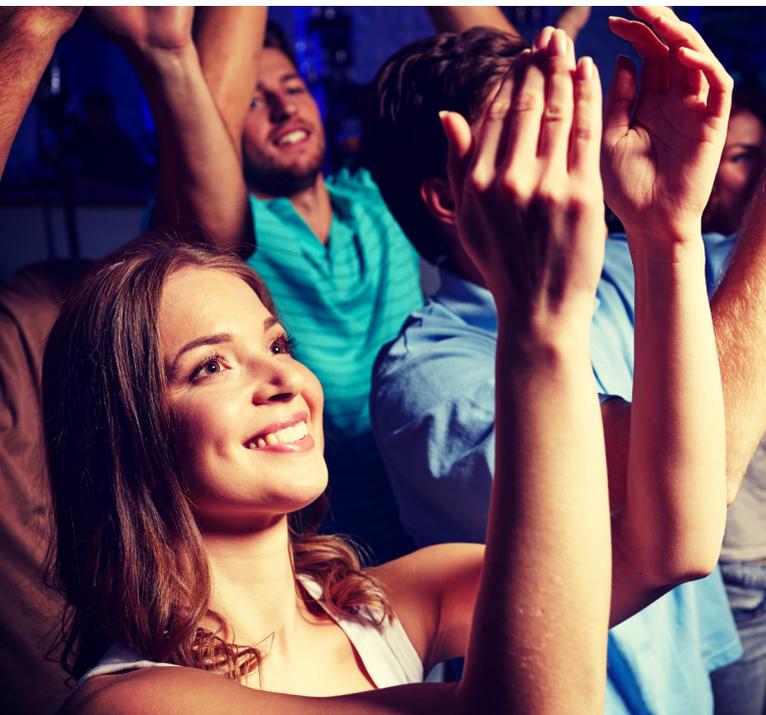


Inhalt

- 1. Die aovo Touristik AG im Überblick**
- 2. Vorwort des Vorstands**
- 3. Bericht des Aufsichtsrats**
- 4. Jahresabschluss**
 - 4.1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
 - 4.2. Gewinn- und Verlustrechnung
 - 4.3. Kapitalflussrechnung
 - 4.4. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
 - 4.5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020
 - 4.6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
 - 4.7. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Visionen brauchen
Leit-
bilder



1. Die aovo Touristik AG im Überblick

	2020	2019	2018	2017	2016
Umsatz (TEUR)	4.998,2	12.075,4	12.034,4	11.571,0	14.862,1
Bruttoergebnis vom Umsatz (TEUR)	1.544,4	2.241,4	2.551,1	2.668,5	2.575,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (TEUR)	+868,4	-85,2	+225,3	+481,0	-323,4
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (TEUR)	+868,3	-85,2	+225,3	+481,2	-324,0
Bilanzsumme (TEUR)	4.970,5	4.572,7	5.291,6	5.943,2	4.954,1
Grundkapital (TEUR)	1.399,2	1.399,2	1.399,2	1.399,2	1.399,2
Buchmäßiges Eigenkapital (TEUR)	1.061,3	193,0	278,2	52,9	0,0
Nicht gedeckter Fehlbetrag (TEUR)	0,0	0,0	0,0	0,0	428,3
Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)	40	47	43	38	45

Börsenkürzel A8N
WKN 807 465
ISIN DE 000 807 465 9

Amtsgericht Hannover
HRB 60537

Steuer Identnr: DE207947177

2. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

selbstverständlich dominiert auch in diesem Jahr die COVID-19-Pandemie den gesamten Geschäftsjahresrückblick. Die Pandemie und ihre Auswirkungen waren eben einfach das dominierende Thema im Jahr 2020. Für uns alle. Und das ist sie leider auch immer noch.

Im vergangenen Jahr sind weltweit mehr als 75 Millionen Menschen an dem Virus erkrankt. Mehr als 1,5 Millionen sind in dieser Zeit bereits daran gestorben. Viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz verloren – auch in Deutschland. Oder ihre geschäftliche Existenz. Das volle Ausmaß dieser Krise werden wir aber wahrscheinlich erst später wirklich erkennen. Doch so viel steht schon jetzt fest: Vieles hat sich durch COVID-19 grundlegend verändert. Wie wir leben. Wie wir arbeiten.

Die Auswirkungen der Pandemie waren und sind von Branche zu Branche unterschiedlich. Einige waren stark betroffen. Darunter die Tourismusindustrie. Lediglich einige wenige verzeichneten jedoch sogar eine steigende Nachfrage.

Insgesamt konnten wir die aovo Touristik AG erfolgreich durch diese weltweite Krise steuern. Dank unseres Krisenmanagements und unseres ausgewogenen Portfolios. Doch vor allem dank unserer hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir haben sie geschützt und trotzdem unsere Produktion und Dienstleistungserbringung aufrechterhalten; wir haben unsere Geschäfte fortgeführt, unsere Kunden beliefert und uns um deren Bedürfnisse gekümmert. Mit einem robusten Krisenmanagement.

Wir haben von Anfang an das Mittel der Kurzarbeit wegen der Pandemie genutzt; bereits in den ersten Monaten des vergangenen Frühjahrs, als noch gar nicht abzusehen war, wie stark sich die Krise auswirken würde.

Wenn immer möglich, arbeiten unsere Mitarbeiter auch jetzt noch im Home-Office. Und auch an unserem Standort Oberammergau gelten weiterhin strenge Regeln - zum Schutz der dortigen Kolleginnen und Kollegen.

Nun aber noch ein Hinweis zum Geschäftsjahr 2020. Eigentlich wollten wir an dieser Stelle von einer gelungenen Veranstaltungsserie unseres Projekts rund um die Passionsspiele in Oberammergau berichten, auf das unser Unternehmen über Jahre so zielgerichtet hingearbeitet hatte. Eigentlich...

Doch nicht nur dieses für uns so herausragende Ereignis wurde letztlich verschoben. Dem gesamten ‚klassischen‘ Tourismus, insbesondere den grenzüberschreitenden Reiseleistungen, wurde durch international wirkende Beschränkungen fast über Nacht die Geschäftsgrundlage entzogen und die Reisewirtschaft hatte Umsatzeinbußen in Höhe von weit mehr als zwanzig Milliarden Euro zu verkraften. Hinzu kamen die enormen Belastungen für die Branche durch die Rückabwicklung gebuchter Reisen. Die staatlichen Hilfen waren zudem häufig nicht punktgenau oder ausreichend.

Vor dem Hintergrund derartig unsicherer und sich rasant verändernder Märkte und Rahmenbedingungen, ist es daher besonders erfreulich, dass die aovo Touristik AG von der Gemeinde Oberammergau nach der notwendigen Verschiebung der Spiele erneut als exklusiver Vertriebs- und Marketingdienstleister für den Vertrieb von Arrangements und Tickets für die Passionsspiele – nun im Jahr 2022 - mandatiert wurde.

Die 42. Oberammergauer Passionsspiele werden nunmehr vom 14. Mai bis 2. Oktober 2022 stattfinden und so mit einer zweijährigen ‚Verspätung‘ ihren Rang als eines der wichtigsten religiösen und kulturellen Ereignisse in Deutschland einnehmen: über 100 Vorstellungen werden in der größten Freiluftbühne mit überdachtem Zuschauerraum stattfinden. Insgesamt werden so im Jahr 2022 in Oberammergau rund 450.000 Besucher aus aller Welt erwartet.

Nicht nur deshalb schaue ich positiv in die Zukunft. Die Lage wird sich definitiv irgendwann normalisieren – die entscheidende Frage ist derzeit nur wie und wann.

Eines scheint jedoch wahrscheinlich: Das Reisen wird 2021 deutlich einfacher als noch in 2020. Auch werden wohl mehr Flugzeuge starten und landen; mehr Länder werden wieder Besucher begrüßen. Und es wird wahrscheinlich auch weniger Reisebeschränkungen geben.

Doch um es mit den Worten der Statistiker zu sagen: Alle Fortschritte werden von einem äußerst niedrigen Niveau aus erreicht werden. Nach einem Jahr, in dem die Touristik fast zum kompletten Stillstand kam und viele Staaten ihre Grenzen schlossen, dürfte selbst die kleinste Lockerung noch als willkommener Fortschritt begrüßt werden.

Ich bin wirklich sehr stolz darauf, wie unsere Kolleginnen und Kollegen die Situation im letzten Jahr gemeistert haben - und sie aktuell immer noch meistern! Mit Unternehmergeist, Loyalität, Mut und Kreativität. Vor allem aber stets auf Basis unserer gemeinsamen Werte - und geprägt durch eine trotz aller Schwierigkeiten aufrechterhaltene starke und lebendige Unternehmenskultur. Das macht die aovo Touristik AG irgendwie besonders.

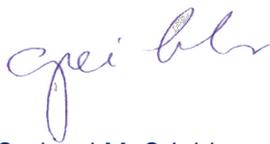
Ich bin daher sicher, dass Sie mir zustimmen: Das war eine großartige Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in einer außergewöhnlichen Zeit. Dafür möchte ich mich ganz explizit noch einmal bedanken. Und dies sicherlich auch in Ihrem Namen.

Ich bin jetzt seit über 20 Jahren bei aovo. Und ich war schon immer stolz, ein Teil dieses Unternehmens zu sein. Doch die Leistung und der Zusammenhalt aller aovo-Mitarbeitenden hat mich darin nochmals bestärkt.

Wie viele andere Kapitalgesellschaften stand auch die aovo Touristik AG vor dem Problem, aufgrund der Kontaktverbote keine Präsenzversammlung mit ihren Aktionären mehr durchführen zu dürfen. So werden wir unter Bezugnahme auf das Covid-19-Folgenabminderungsgesetz erneut eine Hauptversammlung auf elektronischem Weg durchführen.

Hierfür und für die sich andeutende, verhalten positive Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 erhoffe ich mir weiterhin Ihre wohlwollende Begleitung, Ihr Interesse und die Treue zu unserer Gesellschaft.

Hannover, im Juni 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Griebler', with a large, stylized initial 'G'.

Gerhard M. Griebler



Reisen von Menschen

für Menschen

Wer in der Tourismus- und Freizeitbranche vorn mitspielen will, braucht das richtige Gespür für den Markt, Visionen und zukunftsorientierte Lösungen.

Professionalität schafft Vertrauen

Weltweite Vernetzung, diversifizierte Angebote und steigender Wettbewerbsdruck erfordern neue Managementinstrumente und optimierte Ablaufstrukturen. Nur mit ganzheitlichen Lösungen lassen sich die Dienstleistungs- und Produktpakete kombinieren, die der Leistungsträger, Partner und Kunde heute verlangt.

Die aovo Touristik AG bietet ein innovatives, umfassendes Service-, Dienstleistungs- und Produktangebot, das speziell auf den Direktvertrieb und B2B-Bereich in der Tourismus- und Freizeitindustrie zugeschnitten ist.



In der aovo Touristik AG mit Sitz in Hannover sind rund 35 Mitarbeiter damit beschäftigt besondere Reisen von Menschen für Menschen zu entwickeln. Hinter den Produkten verbirgt sich die Arbeit eines jungen, motivierten und kreativen Teams.

Unser Kerngeschäft

Verbesserung der Kundenansprache, Ausweitung des Kundenservice, mehr Kundenbindung, Erschließung neuer Vertriebskanäle und zusätzlicher Profit- um Chancen zu nutzen, braucht man kompetente Partner mit Erfahrung, Ideen und professionelle Technologie. Nur wer Angebotspakete, attraktive Konditionen und einen perfekten Service anbieten kann, hat die Nase vorn.



Trends erkennen

Trendinformationen, Analysen und Kontakte bringen Marktvorsprung und sind Basis unseres Handelns.

Partnermarketing & -vertrieb

Als B2B-Company tritt die aovo Touristik AG gegenüber den Kunden der Partner nicht in Erscheinung. Die speziellen Angebote der Klienten werden auf der aovo-Plattform registriert und unter dem Label des Partners vermarktet. So wird die Identität und das geschaffene Image der aovo-Partner am Markt bewahrt, bei gleichzeitiger Ausdehnung von Reichweite, Servicequalität und Leistungskompetenz.

Kompetente Unterstützung bei der Realisierung von Marketing-, Werbe- und Verkaufsförderungskonzepten steigern den Bekanntheitsgrad. Hierbei nutzt die aovo Touristik AG Handelsmarken wie Tchibo aber auch eigene Marken wie die OTS Gruppentouristik.

SUCHEN

[Zurück](#) [Homepage](#) > [San Marco City Resort & SPA](#)

Arena di Verona Opernfestspiele - Ticket & Hotel ★★★★★

ZUM ANGEBOT



REISEBESCHREIBUNG

VERANSTALTER

Die Arena di Verona wird vom 22. Juni bis zum 7. September 2019 als Spielstätte der bekanntesten Opern, die dort gespielt werden. Sie haben die Wahl zwischen Verdis Aida, La Traviata oder Il Trovatore. Inszenierungen Carmen, Tosca und Carl Orffs szenische Kantate Carmina Burana. Außerdem



Gala Reisewelten FÜHLEN SIE SICH BESONDERS.

Kulinarische Reisehighlights

ANZEIGE
Unsere Reise-Tipps

MÜNCHEN - Kulinarische Highlights im „Schuhbecks Orlando“

Verbringen Sie eine lockere Zeit in München. Erkunden Sie die Stadt mit einer privaten Führung und genießen Sie das Abendessen im legendären „Schuhbecks Orlando“.



- 2 Übernachtungen im 3-Sterne-Hotel „J&K mit Restaurant München Preussener Ring“ (Genuss überregional und festlich)
- Verkostung im Doppeltzimmer
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 1 x 4-Gänge-Menü im „Schuhbecks Orlando“ um 18:30 Uhr am 2. Tag der Reise
- 2 Flaschen Wasser bei Anreise auf dem Zimmer
- Abschlusscocktail

Reisecode: MUC0103

€169,-
je Person

- 3 Reisetage
- Frühstücksbuffet
- 1 x 4-Gänge-Menü im „Schuhbecks Orlando“

Termine: Juni - Dezember 2019
Alle Termine und Preise finden Sie online.

HAMBURG - Nordische Esskultur in der Eibbharmonie

Genießen Sie einen unvergesslichen Abend im Restaurant „Storöcker Beer & Dine“ in der Eibbharmonie und erleben Sie die nordische Esskultur in der Eibbharmonie.



- 2 Übernachtungen im 4-Sterne-Superior-Hotel „Altenhof Hotel Hamburg“
- Verkostung im Doppeltzimmer
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 1 x 3-Gänge-Menü im „Storöcker Beer & Dine“ in der Eibbharmonie um 18:30 Uhr am 2. Tag der Reise
- 1 digitaler Reiseleiter pro Zimmer
- Abschlusscocktail

Reisecode: HAM01044

€189,-
je Person

- 3 Reisetage
- Frühstücksbuffet
- 1 x 3-Gänge-Menü im „Storöcker Beer & Dine“

Termine: Juni - Oktober 2019
Alle Termine und Preise finden Sie online.

PARIS - Genuss im „59 Tour Eiffel“ auf dem Eiffelturm

Das Gourmetsbuffet bietet Ihnen einen herrlichen Ausblick auf die Stadt Paris. Genießen Sie das Frühstück auf dem Eiffelturm und erleben Sie die französische Esskultur.



- 2 Übernachtungen im 3-Sterne-Hotel „Confort Hotel Stassen Paris Montparnasse“
- Verkostung im Doppeltzimmer
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- 1 x 3-Gänge-Menü im „59 Tour Eiffel“ auf dem Eiffelturm um 18:30 Uhr am 2. Tag der Reise
- 1 digitaler Reiseleiter pro Zimmer
- Abschlusscocktail

Reisecode: PAR5010

€199,-
je Person

- 3 Reisetage
- Frühstücksbuffet
- 1 x 3-Gänge-Menü im „59 Tour Eiffel“ auf dem Eiffelturm

Termine: Juni - August 2019
Alle Termine und Preise finden Sie online.

Reiseleistungen: 1. Einbettzimmer mit Frühstück und Transferleistungen. 2. Einbettzimmer mit Frühstück und Transferleistungen. 3. Einbettzimmer mit Frühstück und Transferleistungen.

BUCHEN SIE JETZT IHRE REISE ONLINE ODER TELEFONISCH - WIR BERATEN SIE GERNE!
www.gala.de/reisewelten oder Tel. 0511-54575584

PREMIUM-MUSICALGUTSCHEIN
Verschenken Sie magische Momente mit den schönsten Musicals und Shows von Stage Entertainment sowie eine Übernachtung am gleichen Abend in der jeweiligen Stadt.
Ob in Hamburg, Berlin, Stuttgart oder Oberhausen: Während des zauberhaften Events Ihrer Wahl genießen Sie in allen Stage Theatern eine einzigartige Inszenierung, fantastische Bühnenbilder, mitreißende Musikstücke und ein perfektes Live-Unterhaltungsspektakel.

Ihr Gutschein für eine Premium Musical-Reise:
• 2 Musicaltickets in der besten Preiskategorie 1 (je nach Verfügbarkeit)
• 1 Übernachtung für 2 Personen im 3- bis 4-Sterne-Hotel inkl. Frühstück
• Überbringung ins Doppelzimmer
• Termine frei wählbar (je nach Verfügbarkeit)

€ 299,- für 2 Personen
☎ 040 - 55 55 43 62 (Mo - Di 10 - 20 Uhr)
Online unter tchibo.de/musical
Reiseveranstalter: aovo Touristik AG |
Einsparungsbereich: aovo Touristik AG |
Einsparungsbereich: aovo Touristik AG

Tchibo reisen
tchibo.de/reisen

Städtereisen

Mit eigener Anreise, Flug oder Bahn

Tchibo reisen

Gutscheine

für hochwertige Hotels in ganz Europa!

2 NÄCHTE FÜR 2 PERSONEN INKL. FRÜHSTÜCK

Wählen Sie aus 46 Hotels der Marken:

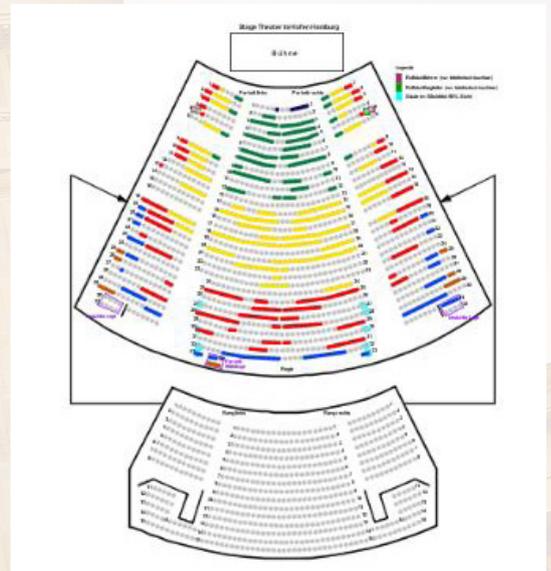


Eventreisen

Im Bereich Eventreisen ist aovo die Nr. 1 im Direktvertrieb. Über 10 Jahre gelebte Partnerschaft mit der Stage Entertainment.

Komplettlösungen haben Charme

Die aovo Touristik AG - Partner profitieren nicht nur von der Erfahrung, den bestehenden Kontakten und den technischen Features. Ganz wirtschaftlich betrachtet, bringen nur neue Leistungsangebote auch zusätzliche Einnahmen; Know-how-Transfer senkt zusätzlich die Kosten, und durch gezieltes Outsourcing werden neue finanzielle Spielräume geschaffen. Viel wichtiger aber sind die strategisch-operativen Profite. Mit der aovo Touristik AG können Sie Ihren Kunden die komplette Leistungspalette anbieten.



STARLIGHT EXPRESS
Starlight Express Theater

Reisezeitraum
Anreise: Abreise:

Hotel Bewertungen von TripAdvisor
Hotels sortieren...

acora Hotel & Wohnen

2.1 km zum Event | 0.6 km zum Zentrum |
TripAdvisor Bewertung 216 Bewertungen
ab 122,00 €
Paketpreis pro Person

Holiday Inn Express Dortmund

22.5 km zum Event | 5.8 km zum Zentrum |
TripAdvisor Bewertung 256 Bewertungen
ab 111,00 €
Paketpreis pro Person

Bitte wählen Sie ein Hotel.

Impressum | Datenschutz | AGB | Kundeninformationen

Wachstumschancen

für die Zukunft

Events & Großveranstaltungen

Eventtourismus

Jährlich werden unzählige Events durchgeführt, die ein hohes touristisches Aufkommen und ein Umsatzplus für die Tourismusbranche bringen.



Passionsspiele Oberammergau 2022

Die aovo Touristik AG ist der exklusive Vertriebs- und Marketingdienstleister für den Vertrieb von Arrangements und Tickets der Gemeinde Oberammergau für die Passionsspiele 2022.

Die 42. Oberammergauer Passionsspiele werden vom 14. Mai bis 2. Oktober 2022 stattfinden. Die Passionsspiele gehen auf ein Gelübde aus dem Jahr 1633 zurück und gelten als eines der wichtigsten religiösen und kulturellen Ereignisse in Deutschland. Für die nächsten Passionsspiele sind 103 Vorstellungen geplant. Das Passionstheater in Oberammergau umfasst rund 4.500 Sitzplätze und ist damit die größte Freiluftbühne mit überdachtem Zuschauerraum weltweit. Im Jahr 2022 erwartet Oberammergau rund 450.000 Besucher aus aller Welt. Sie können sich bereits jetzt bei uns vormerken lassen. Weitere Informationen und Neuigkeiten finden Sie auf dieser Seite.



Meine Bestellung

Arrangements

Angebote

Tickets

Angebote

SPIEL

BESUCH

2022
PASSIONS
SPIELE
OBERAMMERGAU

KARTEN

AGENTUREN

EINTRITTSKARTEN & ARRANGEMENTS

SPIELPLAN & TERMINE

ZUR BUCHUNG

Ihre Buchung für die Passionsspiele 2022

Herzlich Willkommen,

im Onlineshop der Passionsspiele Oberammergau Vertriebs GmbH & Co. KG.

In der Spielzeit vom 14. Mai bis 2. Oktober 2022 sind 103 Vorstellungen geplant, montags und mittwochs ist jeweils spielfrei. Es gibt Arrangements mit einer oder zwei Übernachtungen in Unterkünften verschiedener Kategorien und mit unterschiedlichen Ticketkategorien. Hier haben Sie die Möglichkeit Arrangements für dieses einmalige kulturelle und religiöse Ereignis zu buchen.

Wir vertreiben im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Oberammergau Tickets für die Passionsspiele 2022.

Zum Angebot

Wählen Sie bitte ein Arrangement aus:

2 - TAGESARRANGEMENT

- 1 x Übernachtung inkl. Frühstück
- 1 - 5-Sterne Hotels, 2 - 5 Sterne Gasthof, Pension & FeWo
- 1 x Eintrittskarte in der gebuchten Kategorie

3 - TAGESARRANGEMENT

- 2 x Übernachtungen inkl. Frühstück
- 1 x Eintrittskarte in der gebuchten Kategorie
- 1 - 5-Sterne Hotels, 2 - 5 Sterne Gasthof, Pension & FeWo

Meine Bestellung

Wählen Sie bitte die gewünschte Unterkunft:

- 1 x 2-Bett-Zimmer (getrennte Betten) 1 x Doppelzimmer (Doppelbett)
 2 x Doppelzimmer zur Alleinnutzung

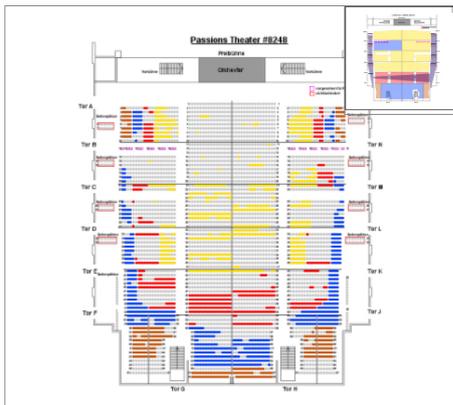
Saalplan

Bestplatz

Preise zzgl. Vorverkaufsgebühr.

Bitte wählen Sie 2 Tickets.

0 Tickets



Hotline

+49 8822 835 93 30
Montag - Freitag 9 - 17 Uhr

42. Oberammergauer
Passionsspiele

Ticketkategorie
Vorstellung
Sonntag, 22.05.2022
wird noch gewählt

Hotel
Hotel Rheinischer Hof
Garmisch-Partenkirchen
So 22.05.2022 - Mo
23.05.2022
2 Erwachsene
1 Doppelzimmer (Doppelbett)

GESAMT 0,00 €

3. Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

aovo TOURISTIK AG

für das Geschäftsjahr 2020

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Im Rahmen der Wahrnehmung unserer Aufgaben haben wir den Vorstand bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft fortlaufend überwacht und bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig und umfassend beratend begleitet.

Wie bereits im letztjährigen Bericht des Aufsichtsrats unter dem Punkt Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag angeführt, war das abgelaufene Geschäftsjahr umfassend geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise. Nach einem vielversprechenden Jahresbeginn ist das klassische Reiseveranstaltergeschäft unserer Gesellschaft im Zuge der Krise nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Diese Entwicklung machte – und dies gilt im Prinzip bis heute – ein konsequentes Krisenmanagement unumgänglich. Eine weitere gravierende Auswirkung der Krise war die Verschiebung der Passionsspiele in Oberammergau in das Jahr 2022, die mit einer Verlängerung des Mandats als exklusiver Vertriebs- und Marketingdienstleister um zwei weitere Jahre einherging. Durch das konsequente Kosten- und Liquiditätsmanagement und nicht zuletzt dank der durch die Bundesregierung gewährten November- und Dezemberhilfen zur Bewältigung der durch die Corona-Krise erlittenen Einbußen speziell in der Reisebranche konnte die aovo Touristik AG das Geschäftsjahr trotz der negativen Rahmenbedingungen mit einem deutlich positiven Ergebnis abschließen.

Der hohe Jahresüberschuss darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere Gesellschaft im Zuge des „Restarts“ vor erheblichen internen und externen Herausforderungen steht. Einerseits ist nach dem Ende der Corona-Krise von einer Renaissance der Reisenachfrage auszugehen. Andererseits sind relevante Rahmenbedingungen noch immer nur sehr schwierig einschätzbar, sodass die Wiedererlangung der strategischen Position „vor Corona“ kein Selbstläufer ist.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Die bereits in den Vorjahren sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand wurde im Zuge der Krise nochmals intensiviert. So unterrichtete der Vorstand regelmäßig,

zeitnah und umfassend, auch über die formalen Aufsichtsratssitzungen hinaus, über aktuelle Entwicklungen. Dies gewährleistete, dass der Aufsichtsrat jederzeit umfassende Transparenz über die Entwicklung der Gesellschaft hatte. Schwerpunkte der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat bildeten die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Ertragssituation, die Entwicklung der Eigenkapitalausstattung, die Liquiditätssituation, die Risikolage sowie das Risikomanagement- und Compliance-System. Der Aufsichtsrat wurde zudem regelmäßig über die Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner vor einer Corona-Infektion informiert. Die Information des Aufsichtsrats über die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle erfolgte anhand von standardisierten Monatsberichten.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat jeweils unmittelbar eingebunden. Entscheidungen und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage von qualifizierten schriftlichen Beschlussvorlagen, in der Regel in Verbindung mit mündlichen Erläuterungen, und nach jeweils intensiver Beratung getroffen. Informationen über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit erhielt der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen. Das Verhältnis innerhalb des Aufsichtsrats war geprägt durch eine enge und vertrauensvolle Kommunikation.

Schwerpunkt der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat in fünf – aufgrund der Corona-Situation mit einer Ausnahme virtuellen – Sitzungen eingehend mit strategischen und operativen Fragen der Geschäftsentwicklung befasst. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum nicht. Angesichts der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation richtete der Aufsichtsrat sein Augenmerk stets und vordringlich gemeinsam mit dem Vorstand auf die eingeleiteten Krisenmaßnahmen. Beispielhaft anzuführen sind die Maßnahmen zur Kostenanpassung und der Personalplanung sowie die resultierende Ergebnis-, Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung.

In der Sitzung am 20. März stand neben der sich zum damaligen Zeitpunkt abzeichnenden Corona-Krise die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung bildete das von der Gesellschaft erstellte Krisenszenario und die damit verbundenen Handlungsoptionen. Darüber hinaus wurde der Fortgang des Projektes für die Passionsspiele in Oberammergau ausführlich erörtert.

Am 07. Mai lag der Fokus auf der Prüfung des Jahresabschlusses 2019, der einstimmig gebilligt und damit im Sinne des Gesetzes festgestellt wurde. Weitere Themen waren die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die Beschlussfassung über die Tagesordnung der Hauptversammlung. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft und mit der zukünftigen Vorstandsbesetzung.

Am 29. Juli waren die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung sowie die Anpassung der Personal- und Organisationsstruktur der Gesellschaft in Reaktion auf die Corona-Krise die Kernthemen. Die Umsatz-, Kosten-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung standen auch im Fokus der Aufsichtsratssitzungen am 29. Oktober und am 21. Dezember 2020. Der Vorstand berichtete zudem jeweils über die Entwicklung des Projektes Passionsspiele Oberammergau 2022.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes und insbesondere aus der Überwachung der Geschäftsführung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat wird deshalb in der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen.

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die SME Treuhand und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der aovo Touristik AG zum 31. Dezember 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Den Prüfungsauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juli 2020 vergeben. Der Abschlussprüfer hat seine Unabhängigkeit bestätigt. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestehen keine Bedenken im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Prüfers.

Dem Aufsichtsrat wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der aovo Touristik AG rechtzeitig vorgelegt, so dass ausreichend Gelegenheit zur Prüfung bestand. Gleiches gilt für den Prüfungsbericht der SME Treuhand und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften intensiv geprüft und darüber in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. Mai 2021 umfassend beraten. In dieser Sitzung hat uns der Vorstand zudem den Abschluss erläutert und Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung dargelegt.

Bei den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht standen Vertreter des Abschlussprüfers zur Beantwortung unserer Fragen zur Verfügung. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gesellschaft.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir uns dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Die vom Vorstand in seinem Lagebericht getroffenen Aussagen und die Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Wir haben den vom Vorstand aufgestellten Abschluss inklusive des Lageberichts in der Sitzung vom 28. Mai 2021 gebilligt; der Jahresabschluss 2020 der aovo Touristik AG ist damit festgestellt.

Informationen zum Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat Herr Dr. Norbert Stoeck (Vorsitzender), Herr Ulf Meyer-Kessel (Stellvertretender Vorsitzender), Frau Gudrun Schön, Frau Andrea Skersies und Herr Dr. Jürgen Steuer an. Aufgrund ihrer persönlichen Situation hat Frau Gudrun Schön an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Dem Wunsch von Frau Sandra Freitag, ihr Vorstandsmandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niederzulegen und in ihre vorhergehende Funktion zurückzukehren, um auf diese Weise einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten, hat der Aufsichtsrat nach intensiver interner Diskussion entsprochen. Im November 2020 wurden die Bestellung und der Vorstandsvertrag von Herrn Gerhard Griebler im Rahmen eines Umlaufbeschlusses um zwei weitere Jahre verlängert. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, sowohl das Projekt für die Passionsspiele Oberammergau 2022 weiterhin professionell zu betreuen, als auch die aovo insgesamt in einem schwierigen Fahrwasser erfolgreich in die Zukunft zu führen.

In 2020 wurde den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen außerordentlich viel abverlangt. In dem durch äußerst widrige Rahmenbedingungen gekennzeichneten Branchenumfeld war ihre Leistungsbereitschaft und Identifikation mit dem Unternehmen ein wichtiger Aktivposten unserer Gesellschaft. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aovo Touristik AG sehr herzlich für ihren großen persönlichen Einsatz. Schließlich ist es dem Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen, allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Hannover, 28. Mai 2021

Für den Aufsichtsrat:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert Stoeck', written in a cursive style.

Dr. Norbert Stoeck

4. Jahresabschluss

4.1. Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.473,00	5.887,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,00</u>	<u>57.805,00</u>
	2.473,00	63.692,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.345,00	31.964,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>1.421,85</u>
	30.345,00	33.385,85
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	83.500,00	83.500,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.438.276,52	1.581.782,85
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.305.387,75</u>	<u>405.826,67</u>
	2.743.664,27	1.987.609,52
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.094.492,76	2.228.012,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.990,31	24.369,09
D. Aktive latente Steuern	0,00	152.141,00
	4.970.465,34	4.572.710,04

	Geschäftsjahr Euro	PASSIVA Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.399.200,00	1.399.200,00
II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	0,00	92.494,00
III. Bilanzverlust	- 337.916,60	- 1.298.680,29
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	14.089,52	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>235.877,31</u>	<u>324.173,85</u>
	249.966,83	324.173,85
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	771,80	155,56
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.758.091,99	2.850.865,91
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.558,25	1.039.400,86
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198,08	198,08
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>333.434,99</u>	<u>157.222,07</u>
	3.406.055,11	4.047.842,48
D. Rechnungsabgrenzungsposten	245.000,00	0,00
E. Passive latente Steuern	8.160,00	7.680,00
	4.970.465,34	4.572.710,04

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.998.218,19	12.075.381,47
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	3.453.781,24	9.833.967,80
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	1.544.436,95	2.241.413,67
4. Vertriebskosten	515.425,56	1.550.187,65
5. allgemeine Verwaltungskosten	1.340.068,19	1.210.395,88
6. sonstige betriebliche Erträge	1.366.502,13	436.436,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	22.840,73	17.707,41
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.813,03	1.333,73
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,37	5.354,60
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166.020,57	- 19.287,00
11. Ergebnis nach Steuern	868.395,69	- 85.174,33
12. sonstige Steuern	126,00	0,00
13. Jahresüberschuss	868.269,69	- 85.174,33
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.298.680,29	1.213.505,96
15. Entnahmen aus der Gewinnrücklage aus anderen Gewinnrücklagen	92.494,00	0,00
16. Bilanzverlust	<u>337.916,60</u>	<u>1.298.680,29</u>

4.3. Kapitalflussrechnung

	2020 <u>TEuro</u>	2019 <u>TEuro</u>
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	868,3	- 85,2
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	46,4	51,4
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 74,2	- 198,9
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-595,5	1.255,2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 397,0	- 452,2
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>28,8</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-123,2</u>	<u>570,3</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	- 3,8
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>- 10,9</u>	<u>- 21,7</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>- 10,9</u>	<u>- 25,5</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Gewinnrücklagen	0,6	0,0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	<u>0,0</u>	<u>- 2,0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,6</u>	<u>- 2,0</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	-133,5	542,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.228,0</u>	<u>1.685,2</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.094,5</u>	<u>2.228,0</u>

4.4. Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die aovo Touristik AG, Hannover, ist beim Amtsgericht Hannover unter HRB 60537 eingetragen.

Von der aovo Touristik AG sind die Vorschriften für kleine Gesellschaften zu beachten.

Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie Ansatz- und Bewertungsmethoden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der durch Kaufvertrag mit der Organisation Touristik Service GmbH, Fürth erworbene Firmenwert der Marke „OTS“ wurde bis zum Ende des Berichtsjahres planmäßig über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Der Firmenwert basierte im Wesentlichen auf dem übernommenen Produkt-Know-How und der Kundendatenbank, welche auf langfristige Vertragsbeziehungen angelegt waren. So kam die Geschäftsleitung unter Branchen bezogenen, historischen Analysen zu einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts von mindestens fünfzehn Jahren. Zum Ende des Berichtsjahres wurde der Firmenwert nach einer tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 14 Jahren als Abgang erfasst, da die erworbene Kundendatenbank nicht mehr nutzbar ist. Der Restbuchwert wurde ausgebucht.

Andere entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzung in der Regel über drei Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögenswerten werden die Abschreibungen pro rata temporis ermittelt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden mit der Anschaffung unter den Aufwendungen ausgewiesen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** werden alle ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sofern sich bei der Ermittlung der Steuerauswirkungen von temporären und quasi permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung von in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen ein **aktiver Steuerabgrenzungsposten** ergibt, wird von dem Wahlrecht der Aktivierung dieser Steuerentlastung Gebrauch gemacht. Die sich ergebenden Steuerbelastungen- und -entlastungen werden dabei unverrechnet angesetzt. Eine Abzinsung dieser Beträge erfolgt nicht.

Die aktiven latenten Steuern des Vorjahres beruhen auf steuerlichen Verlustvorträgen. Bei der Berechnung der Ergebnisprognose wurde ein Vorsichtsabschlag berücksichtigt.

Sofern sich bei der Ermittlung der Steuerauswirkungen von temporären und quasi permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung von in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen ein **passiver Steuerabgrenzungsposten** ergibt, wird dieser unverrechnet in gesonderten Bilanzposten bilanziert. Eine Abzinsung dieser Beträge erfolgt nicht.

Auf fremde Währung lautende Posten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Seite 32) zu entnehmen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind alle wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Für Forderungen in Höhe von TEUR 1.427 wird mit einem Zahlungseingang jedoch erst Ende 2024 gerechnet, so dass diese eine erwartete Laufzeit von über einem Jahr haben.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** enthält Forderungen in Höhe von EUR 165.000,00 (Vorjahr: EUR 195.000,00) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite gebildet, soweit Ausgaben vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, die erst Aufwand nach dem Stichtag darstellen.

In den **Forderungen** sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 130.000,00 (Vorjahr: EUR 160.000,00) enthalten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich unverändert auf EUR 1.399.200,00 und ist eingeteilt in 1.399.200,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag keine eigenen Aktien.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) setzt sich wie folgt zusammen (Aktiengattungen):

	Euro
auf den Inhaber lautende Stückaktien: 1.399.200 à Euro 1,00	1.399.200,00

Das genehmigte Kapital am Abschlussstichtag beträgt Euro 600.000,00.

Das bedingte Kapital am Abschlussstichtag beträgt Euro 63.600,00.

Der Bilanzverlust hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Euro
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.298.680,29
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	92.494,00
Jahresüberschuss	868.269,69
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020	337.916,60
davon durch Eigenkapital gedeckt	1.399.200,00
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	0,00

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB (EUR 0,00; Vorjahr: EUR 144.461,00) entfällt auf die um die passiven latenten Steuern (EUR 8.160,00) geminderten aktiven latenten Steuern (EUR 0,00).

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	<u>Euro</u>
Personal	180.902,31
Jahresabschluss/Prüfung	29.650,00
Geschäftsunterlagen	16.600,00
ausstehende Rechnungen	8.725,00
Summe	235.877,31

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in einen Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst dargestellt.

	<u>Verbindlichkeitenspiegel</u>			
	Gesamt	Restlaufzeit bis einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gg.				
Kreditinstituten	771,80	771,80	0,00	0,00
Vorjahr	155,56	155,56	0,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.758.091,99	2.758.091,99	0,00	0,00
Vorjahr	2.850.865,91	2.850.865,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	313.558,25	313.558,25	0,00	0,00
Vorjahr	1.039.400,86	1.039.400,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198,08	198,08	0,00	0,00
Vorjahr	198,08	198,08	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	333.434,99	333.434,99	0,00	0,00
Vorjahr	157.222,07	157.222,07	0,00	0,00
Summe	3.406.055,11	3.406.055,11	0,00	0,00
Vorjahr	4.047.842,48	4.047.842,48	0,00	0,00

Für die Verbindlichkeiten bestehen branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
- Mietverträge zzgl. Nebenkosten (Laufzeit bis 31. Oktober 2022)	142.797,00	18.097,00	0,00
- Kfz-Leasingverträge (Laufzeit längstens bis 2023)	9.068,00	9.664,00	0,00
- Leasingvertrag über Farbkopierer (Laufzeit bis 2023)	4.420,00	5.893,00	0,00
- Reinigung Büroräume/Fußweg (Kündigungsfrist unter einem Jahr - Betrag p.a.)	15.843,00	0,00	0,00
- Dienstleistungsverträge und Softwaremiete (Laufzeit längstens bis 2020)	11.507,00	0,00	0,00
	<u>183.635,00</u>	<u>33.654,00</u>	<u>0,00</u>

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen EUR 78.879,35 (Vorjahr: EUR 76.302,17) aus Steuern und EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **latenten Steuern** werden mit dem unternehmensindividuellen am Abschlussstichtag gültigen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) von 32% bewertet. Die aktiven latenten Steuern des Vorjahres beruhen im Wesentlichen auf Differenzen aus in den nächsten fünf Geschäftsjahren voraussichtlich nutzbaren körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Bei der Berechnung der Ergebnisprognose wurde ein Vorsichtsabschlag berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern beruhen auf dem steuerlichen Ergebnis der Beteiligung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB und § 158 AktG aufgestellt. Die Grundlage hierfür bildete die Kostenrechnung der Gesellschaft.

Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind Angaben zum Material- und Personalaufwand gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5 und 6 HGB zu machen:

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.303.974	8.664.650
Aufwendungen für bezogene Leistungen	129.450	171.730
Summe	2.433.424	8.836.380

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	1.565.388	1.573.907
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	334.539	290.536
davon für Altersversorgung	83	90
Summe	1.899.927	1.864.443

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung** enthalten. Es handelt sich hierbei um außerordentliche Wirtschaftshilfen im Rahmen der Corona-Krise in Höhe von EUR 1.000.000,01 (Vorjahr: EUR 0,00) sowie um Erstattungen von Kurzarbeitergeld in Höhe von EUR 236.250,25 (Vorjahr: EUR 0,00).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **Aufwendungen aus Währungsumrechnungen** zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 90,00) enthalten.

5. Nachtragsbericht

In der seit dem 2. Quartal 2020 durch das CoViD-19-Virus („Corona“) ausgelösten und getriebenen Situation sind quasi alle bisherigen vermeintlichen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gewissheiten innerhalb kürzester Zeit verloren gegangen; dies bezieht sich selbstverständlich auch auf alle unternehmerischen Planungen und Horizonte – insbesondere für ein touristisches Unternehmen wie die aovo Touristik AG.

Weiter andauernde Einschränkungen und „Lockdowns“ aufgrund des CoViD-19-Virus und

neuer Mutationen könnten daher selbstverständlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch noch im Geschäftsjahr 2021 haben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im Lagebericht, insbesondere in den Kapiteln „Prognosebericht“ und „Risiko- und Chancenbericht“.

6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 40 Arbeitnehmer (Vorjahr: 47), davon 27 Arbeitnehmerinnen (Vorjahr: 28) und 13 Arbeitnehmer (Vorjahr: 19).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsleitung durch folgende Vorstände:

Herrn Gerhard M. Griebler, Vorstand, Hannover (Vorstandsvorsitzender)

Der Vorstand der aovo Touristik AG besteht im Berichtsjahr bis zum 31.03.2020 aus zwei Personen. Frau Sandra Freitag und Herr Gerhard M. Griebler vertreten die Gesellschaft allein. Ab dem 01.04.2020 besteht der Vorstand nur aus einer Person. Herr Gerhard M. Griebler vertritt die Gesellschaft allein. Das Vorstandsmitglied Herr Gerhard M. Griebler, Hannover, hat die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Norbert Stoeck, Unternehmensberater, München (Vorsitz),
Herr Ulf Meyer-Kessel, Rechtsanwalt und Steuerberater, Hamburg (Stellvertretung),
Frau Gudrun Schön, Hanau,
Herr Dr. Jürgen Steuer, Vorstand der U.C.A. Aktiengesellschaft, München
Frau Andrea Skersies, Vorstand der zooplus AG, München

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 10.500,00 (Vorjahr EUR 10.500,00).

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bisher nicht den Verpflichtungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend § 161 AktG unterworfen, da dies rechtlich nicht erforderlich ist. Die Notierungsaufnahme im Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher wird auch künftig keine Erklärung gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Unabhängig davon werden Vorstand und Aufsichtsrat die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachten, soweit dies aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft sinnvoll erscheint.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 337.916,60 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 12. März 2021

A handwritten signature in purple ink, appearing to read "Griebler", is written above a horizontal line.

Gerhard M. Griebler, Hannover
(Vorstandsvorsitzender)

4.5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten				
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	3.368.475,39	0,00	0,00	0,00	3.367.186,15
Geschäfts- oder Firmenwert	435.000,00	0,00	435.000,00	0,00	435.000,00
	3.802.186,15	0,00	435.000,00	0,00	3.367.186,15
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
	294.629,99	10.918,89	11.599,38	1.421,85	295.371,35
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
	1.421,85	0,00	0,00	-1.421,85	0,00
	296.051,84	10.918,89	11.599,38	0,00	295.371,35
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen					
	83.500,00	0,00	0,00	0,00	83.500,00
	83.500,00	0,00	0,00	0,00	83.500,00
	<u>4.181.737,99</u>	<u>10.918,89</u>	<u>446.599,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.746.057,50</u>

Kumulierte Abschreibungen				Zuschreibungen	Buchwerte		
Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Geschäftsjahr	Stand	Stand
01.01.2020				31.12.2020		31.12.2020	31.12.2019
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
3.361.299,15	3.414,00	0,00	0,00	3.364.713,15	0,00	2.473,00	5.887,00
<u>377.195,00</u>	<u>29.015,00</u>	<u>406.210,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>57.805,00</u>
3.738.494,15	32.429,00	<u>406.210,00</u>	0,00	3.364.713,15	0,00	2.473,00	63.692,00
262.665,99	13.951,74	11.591,38	0,00	265.026,35	0,00	30.345,00	31.964,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.421,85</u>
262.665,99	13.951,74	11.591,38	0,00	265.026,35	0,00	30.345,00	33.385,85
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>83.500,00</u>	<u>83.500,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.500,00	83.500,00
<u>4.001.160,14</u>	<u>46.380,74</u>	<u>417.801,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.629.739,50</u>	<u>0,00</u>	<u>116.318,00</u>	<u>180.577,85</u>

4.6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
aovo Touristik AG,
Hannover

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die aovo Touristik AG ist schwerpunktmäßig als Reiseveranstalter und Dienstleister für Management- und Logistikdienstleistungen innerhalb der Tourismusindustrie tätig. Weitere Geschäftsfelder stellen die Unternehmensberatung sowie die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Interims- und Vertriebsmanagement für touristische Unternehmen dar. Derzeit liegt der Betätigungsschwerpunkt in Deutschland, jedoch wurden auf Kundenwunsch auch Aufträge im Ausland durchgeführt.

Selbstverständlich prägen und dominieren die vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie jeden Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020: Gemäß einer Reiseanalyse der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR) ist der internationale Tourismus im Zuge der Corona-Krise im Verhältnis zum Jahr 2019 um rund 72 Prozent zurückgegangen und lag damit auf dem Niveau von 1989. Der grenzüberschreitende Urlaubstourismus ist zeitweise fast vollständig zum Erliegen gekommen; mit deutlichen Auswirkungen auf Deutschland als Urlaubsland: Die Anzahl der Gästeübernachtungen sank hierzulande im Vergleich zum Vorjahr um 36 Prozent. Für das Jahr 2020 wurden hiernach 299 Millionen Übernachtungen in Deutschland gezählt; im Vorjahr waren es noch 496 Millionen gewesen.

Das junge Geschäftsjahr 2020 lief für die aovo Touristik AG unter Berücksichtigung der beschriebenen Rahmenbedingungen und den später einsetzenden Entwicklungen zunächst noch zufriedenstellend an. Zwar war die Hilton-Gutscheinaktion über den Partner Tchibo erneut schlechter als im Vorjahr abgeschlossen worden, doch konnte der vergleichbare Auftragsbestand in den anderen weitergeführten Projekten des Unternehmens zum letzten Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr gehalten werden - und die erzielbare touristische Marge in der ‚klassischen Touristik‘ deutete noch in die richtige Richtung.

Allerdings sollte das Geschäftsjahr 2020 bei der aovo Touristik AG eigentlich ohnehin stark von einem singulären Ereignis geprägt werden, auf dessen Durchführung seit drei Jahren erhebliche Kapazitäten verwendet wurden: Die 42. Oberammergauer Passionsspiele sollten eigentlich vom 16. Mai bis 4. Oktober 2020 stattfinden. Diese galten und gelten als eines der wichtigsten religiösen und kulturellen Ereignisse in Deutschland. Für die Passionsspiele im Jahr 2020 waren 102 Vorstellungen in der größten Freiluftbühne mit überdachtem Zuschauerraum geplant. Insgesamt wurden in Oberammergau rund 450.000 Besucher aus aller Welt erwartet – und die aovo Touristik AG hatte als exklusiver Vertriebs- und Marketingdienstleister die Logistik der Reise- und Eintrittsunterlagen, die jeweilige Vorstellungsabrechnung und vieles mehr sicher zu stellen.

Die Wochen ab Mitte Februar 2020 erschütterten dann jedoch sämtliche wirtschaftlichen,

gesellschaftlichen und politischen Gewissheiten. Nachrichtlich seien hier nur einige wenige Ereignisse erwähnt, die diesen Verlauf für die aovo Touristik AG jedoch individuell und beispielhaft nachzeichnen: Die Leitmesse der Touristik (ITB) wurde im März kurzfristig durch den Messebetreiber abgesagt, wobei die aovo nur durch schnelles Handeln einen möglichen Schaden weitgehend begrenzen konnte.

Nur kurze Zeit später wurden bereits alle Musical- und Eventveranstaltungen verboten; nunmehr galten auch weitgehende Reisebeschränkungen selbst innerdeutsch und ein fast flächendeckendes Verbot touristischer Aktivitäten inklusive entsprechender Übernachtungen.

Die Passionsspiele 2020 in Oberammergau wurden schließlich fast folgerichtig am 19. März 2020 ebenfalls um zwei Jahre verschoben; die aovo Touristik AG wurde im weiteren Zeitverlauf dann jedoch auch wieder für die neue Projektlaufzeit mandatiert.

Im weiteren Jahresverlauf traten regional teilweise Ausgangssperren in Kraft und neben den wiederkehrenden allgemeinen ‚Lockdowns‘ bestanden und bestehen weitreichende Reise- und Kontakteinschränkungen bis heute flächendeckend. Das Produkt- und Zielgebietsportfolio der aovo hat das Risiko von etwaigen Schadenersatz- und Beistandsverpflichtungen in diesen Phasen zumeist inhärent begrenzt, doch brach der sonst so robuste Markt für Städte- und Eventreisen quasi vollständig zusammen.

Wegen der Virus-Pandemie und der weltweiten Reisewarnung ab März flossen im Kalenderjahr 2020 dem DRV zufolge insgesamt 28 Milliarden Euro weniger in die Kassen der Reisebüros und Reiseveranstalter.

Von diesem Rückgang wurden denn auch alle Unternehmen der Tourismus-Branche betroffen: So wurden im Jahr 2020 nur noch 43 Millionen Urlaubsreisen verzeichnet, also 40 Prozent weniger als im Jahr 2019. Im für die aovo Touristik AG so wichtigen Segment der Kurzurlaubsreisen ist die Nachfrage sogar noch stärker - um 60 Prozent - eingebrochen. Von diesem Rückgang waren schnell sämtliche Bereiche der Touristikwirtschaft - Hotellerie, Gastronomie, Verkehrsunternehmen, Reiseveranstalter und -büros - betroffen.

Zwar wurde durch die Politik frühzeitig die EU-beihilferechtliche Grundlage für die Unterstützungsmaßnahmen in Deutschland durch den Erlass des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft, angesichts des Ausbruchs von COVID-19, geschaffen. Allerdings zeigten Analysen auf Grundlage der Daten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie entsprechende Statistiken des statistischen Bundesamtes sehr schnell, dass die ausgelobten Hilfen aufgrund ihrer Voraussetzungen für fast 90 Prozent der Mittelständler gar nicht in Betracht kamen; so auch für die aovo Touristik AG.

Über die längste Zeit des Geschäftsjahres 2020 blieb daher als Unterstützungsmaßnahme lediglich das veränderte Kurzarbeitergeld wirksam. Erst mit der sogenannten ‚November-Hilfe‘ stand erstmals ein Instrument zur Verfügung, von dem auch die aovo Touristik AG profitieren konnte.

Dem Management des Unternehmens gelang es im Geschäftsjahr 2020 jedoch im Wesentlichen durch kurzfristig eingeleitete, durchgreifende Maßnahmen und schnellste Reaktionszeiten die gesamte Kostenstruktur der Gesellschaft maßgeblich zu verändern und so aus eigener Kraft die allzeitliche Solvenz des Unternehmens zu erhalten.

Innerhalb der hier dargestellten Rahmenbedingungen erzielte die aovo Touristik AG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzerlös in Höhe von TEuro 4.998,2. Dies bedeutet einen Rückgang um TEuro 7.077,2 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (TEuro 12.075,4).

Das hieraus erzielte Ergebnis beträgt TEuro 868,4 und liegt damit um TEuro 953,6 über dem vergleichbaren Vorjahreswert.

Der Jahresverlauf und das erzielte Ergebnis im Geschäftsjahr haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr – aufgrund diverser und teils komplexer Faktoren – besser entwickelt, als der Vorstand in seiner ursprünglichen Erstprognose nach Beginn der Corona-Pandemie unterstellt hatte.

Organisation und Steuerung

Bei der aovo Touristik AG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB; sämtliche Aussagen zur Organisation und Steuerung sind insbesondere vor diesem Hintergrund zu bewerten.

Die Gesellschaft führt und steuert ihre Aktivitäten wertorientiert. Die Führungsgremien sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmenswertes sowie für die unternehmerische und finanzielle Sicherung bewusst. Um die gebotenen Marktchancen nutzen zu können, müssen jedoch auch Risiken getragen werden. Für die Analyse und Gestaltung der unternehmerischen Prozesse ist deshalb ein Steuerungssystem eingerichtet, welches auf der Definition und Ermittlung finanzwirtschaftlicher Steuerungskennzahlen beruht. Die Analyse der Rentabilitätskennzahlen und Investitionsvorhaben sind Bestandteil der Controlling- und Berichtsprozesse. Hierzu werden monatliche Plan-/Ist-Vergleiche, basierend auf einem gewöhnlich jährlichen, rollierenden Planungsprozess, durchgeführt. Der Planungszeitraum umfasst hierbei sechs Jahre und bildet ein detailliert budgetiertes Jahr und Prognoseberechnungen für fünf weitere Jahre ab.

Bei der aovo Touristik AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, dessen Grundprinzip das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen, wobei der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens trägt.

Der Vorstand stimmt hierfür die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet diesem regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle

Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand, der das Ausmaß der Risiken die die Gesellschaft zur Erreichung ihrer strategischen Ziele bereit ist zu übernehmen, unter Einbeziehung des Aufsichtsrats festlegt.

Der Vorstand der aovo Touristik AG bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr weitestgehend aus einem Mitglied: Herr Gerhard M. Griebler; dieser führte auch den Vorsitz. Der Vorstandsvorsitzende übte während dieser Zeit keine externen Aufsichtsratsmandate aus.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2020 wurde Frau Sandra Freitag durch den Aufsichtsrat zunächst als zusätzliches Mitglied in den Vorstand der Gesellschaft berufen.

Nach Eintritt der Corona-Krise hat Frau Sandra Freitag ihr Vorstandsmandat – mit Wirkung zum 31. März 2020 – jedoch wieder niedergelegt, um hierdurch der Gesellschaft eine strukturell klare Führungsorganisation und entsprechende Kostenreduktionen zu ermöglichen.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2021 wurde Herr Stephan Mielke durch den Aufsichtsrat Einzelprokura erteilt.

Zuletzt wurde der satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat für eine Dauer von fünf Jahren durch die Hauptversammlung im Kalenderjahr 2018 neu gewählt.

Zum Stichtag gehörten dem Aufsichtsrat insgesamt fünf Mitglieder an. Hierunter befanden sich zwei weibliche Mitglieder.

Aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge der Mitglieder ist die Zusammensetzung des Gremiums grundsätzlich durch eine hohe Vielfalt von relevanten Erfahrungen, Fähigkeiten und Branchenkenntnissen geprägt. Bei seiner Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 68 Jahre. Ehemalige Vorstandsmitglieder der aovo Touristik AG waren auch im Geschäftsjahr 2020 nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die aovo Touristik AG hat für Vorstände und Aufsichtsräte im Unternehmen eine, Directors and Officers' (D&O)-Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.

Wesentliche weitere Änderungen in der Organisation und Steuerung des Unternehmens mit Auswirkung auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2020 nicht.

Die Aktionäre der aovo Touristik AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei diesen Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für einzelne Aktionäre. Es bestehen auch keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Rechte zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß aktienrechtlicher Vorschriften veröffentlicht und auf der Internetseite der aovo Touristik AG zur Verfügung gestellt.

Im abgelaufenen Jahr wurde die Hauptversammlung der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlich geschaffenen Möglichkeiten ‚virtuell‘ durchgeführt.

Personal / Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte 2020 im Jahresdurchschnitt 40 (Vorjahr: 47) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigung erfolgte vielfach in Teilzeit und vollständig in Deutschland; hierbei weit überwiegend in Hannover.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungskräfte der aovo Touristik AG sind der zentrale Erfolgsfaktor, künftiges Wachstum zu ermöglichen und so die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Rekrutierung und Personalentwicklung nimmt daher immer einen entscheidenden Stellenwert ein.

Die Entwicklung der Belegschaftsstärke eines touristischen Unternehmens wie der aovo Touristik AG ist dabei ohnehin stets von saisonalen Schwankungen und die Übernahme von zeitlich befristeten Projekten geprägt. Gerade in Monaten mit starkem Arbeitsaufkommen aufgrund von spezifischen Buchungsverläufen einzelner Projekte, erhöht die temporäre Beschäftigung von Saisonkräften die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, was eine hohe interne Integrationskraft in den Strukturen voraussetzt.

Da sich die aovo Touristik AG ihrer Verantwortung für die berufliche Qualifizierung junger Menschen innerhalb der Tourismusindustrie bewusst ist und um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, bietet das Unternehmen von jeher verschiedene Chancen für den Berufseinstieg. So wurden auch im Jahr 2020 durchschnittlich 4 Auszubildende beschäftigt. Ferner wurden interessierten Brancheneinsteigern verschiedene Möglichkeiten von Praktika und Traineeprogrammen angeboten. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen auch langfristig den Unternehmenserfolg sichern und stellen auch in ‚normalen‘ Zeiten einen bewährten Weg zur Mitarbeitergewinnung dar.

Sei es für die erfolgreiche Umsetzung von Großprojekten oder die interne Weiterentwicklung wichtiger IT-Systeme - die Verfügbarkeit von entsprechend qualifizierten Management- und Bearbeitungsressourcen bleibt auch zukünftig erfolgskritisch: in der aovo Touristik AG wird daher HR-Management als eine strategische Funktion angesehen. Die Kernthemen stellen hierbei die Identifizierung und Entwicklung von Talenten, Nachfolgeplanungen und die Sicherung einer attraktiven Darstellung als Arbeitgeber dar. Ein besonderes Ziel ist die Besetzung von Schlüsselpositionen durch interne Rekrutierung, also Managementpositionen wo immer möglich

und sinnvoll mit geeigneten internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen. Gleichzeitig müssen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich dazu befähigt werden, auch zukünftig mit dem „Wandel der Zeit“ zu gehen, um jederzeit die organisatorischen, technischen und prozessualen Transformationen im Unternehmen mittragen und aktiv mitgestalten zu können – gerade dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schlüsselfaktor, um in der noch weiter andauernden Krise unserer Branche bestehen zu können.

Dabei bleibt es ein besonderes Anliegen, die Entwicklungsziele und -möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den jeweiligen unternehmerischen Anforderungen zu bringen. Darüber hinaus wird es für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft von großer Bedeutung sein, ob die aovo Touristik AG Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten kann, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen. Der individuellen Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die durch Homeoffice- und Mobilarbeitsmodelle veränderte Arbeitswelt wird wohl auch nach dem Abklingen der Pandemie in weiten Teilen bestehen bleiben. Eine personalpolitische Zielsetzung ist daher unter anderem die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den vergangenen Jahren führten hierzu eingeleitete Maßnahmen zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die nach Eltern- und Erziehungszeiten teilweise auch neue, herausfordernde Aufgaben im Unternehmen übernommen haben.

Auch diese Entwicklungen und Möglichkeiten bringen die Gesellschaft bei der Zielsetzung voran, ein attraktiver Arbeitgeber sowohl für externe Bewerber als auch für interne Mitarbeiter im Unternehmen zu sein.

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen nimmt sich die aovo selbstverständlich gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher gleich - ohne Ansehen von Geschlechtsidentität, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, Nationalität, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Weltanschauung – behandelt.

Gerade auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Richtigkeit dieser Zielsetzungen daran gezeigt, dass sich das Unternehmen jederzeit und unter herausfordernden Bedingungen auf die hohe Loyalität und Einsatzbereitschaft seiner Beschäftigten verlassen konnte. Gleichzeitig muss es aber weiterhin ein Ziel bleiben, ein neues Verständnis von Führungsaufgaben vor dem Hintergrund von Homeoffice- und Mobilarbeitsmodelle zu etablieren.

Bereits unmittelbar nach Eintritt der ersten Auswirkungen der Corona-Krise wurden deswegen in Zusammenarbeit mit der Belegschaft diverse Maßnahmen umgesetzt, um eine möglichst hohe Beschäftigungsquote bei optimierten Kostenstrukturen zu ermöglichen und laufende Projekte ohne Beschädigung der Kundenbeziehungen zu gewährleisten; hierbei wurden und werden zudem individuell signifikante Gehaltseinbußen durch Mitarbeiter/innen akzeptiert.

Dennoch musste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 auch die aovo Touristik AG auf die Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie und den damit verbundenen ‚Lockdowns‘ und diversen Betätigungseinschränkungen mit einer grundsätzlichen Reduzierung der eigenen Personalkapazitäten reagieren.

Durch den so unterjährig vollzogenen Abbau von Personalkapazitäten ist der durchschnittliche Personalbestand gesunken. Der damit verbundene Aufwand ist im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEuro 35,5 auf TEuro 1.899,9 (Vorjahr: TEuro 1.864,4) gestiegen.

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die aovo Touristik AG dem sogenannten ‚dualen Führungssystem‘. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse jedoch sehr eng zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und übernimmt so ebenfalls die Verantwortung für die gesamte Geschäftsleitung. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze dieser Zusammenarbeit werden in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt zudem die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, wenn dieser aus mehreren Mitgliedern besteht. Ferner werden die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands hierdurch definiert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden einzelne dieser Regelungen insoweit eine inhärente Einschränkung, als der Vorstand der aovo in dieser Zeit aus nur einem Mitglied bestand.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, welches der Vorstand gemäß seiner Kompetenz und Verantwortung vertritt (Risk Owner). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand bedarfsgerecht über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, welches naturgemäß gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der Aufsichtsrat berät seinerseits den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er

wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der aovo Touristik AG besteht hierfür derzeit satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese sieht unter anderem die Möglichkeit zur Bildung von Ausschüssen vor; aufgrund der Größe und Komplexität der Gesellschaft bestehen derzeit bei der Gesellschaft jedoch keine Ausschüsse.

Schließlich enthalten die Satzung der aovo bzw. die Geschäftsordnung einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bisher nicht den Verpflichtungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend § 161 AktG unterworfen, da dies rechtlich nicht erforderlich ist. Die Notierungsaufnahme im Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher wird auch künftig keine Erklärung gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex abgegeben. Unabhängig davon werden Vorstand und Aufsichtsrat die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachten, soweit dies aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft sinnvoll erscheint.

Die aovo Touristik AG ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Der inhärent ableitbare Verhaltenskodex bildet mit seinen Prinzipien die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzestreuendes Handeln. Dieser Kodex ist damit Basis für das unternehmerische Handeln und gilt - unter Berücksichtigung der branchen- und landestypischen Besonderheiten - im gesamten Tätigkeitsbereich der Gesellschaft.

Daher sieht die aovo Touristik AG ihren Erfolg nicht nur in kurzfristigen positiven Ergebniszahlen, sondern vielmehr in einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, die ihrer Verantwortung gegenüber den Aktionären, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kunden der Gesellschaft und der Umwelt nachkommt. Das wird durch Managemententscheidungen, die auch die gesellschaftlichen Interessen sowie die soziale Verantwortung berücksichtigen, erreicht.

Umsatz- und Ertragslage

In ‚normalen‘ Geschäftsjahren erzielt die aovo Touristik AG den überwiegenden Anteil ihrer Erlöse aus dem Verkauf von touristischen Produkten als Reiseveranstalter; dieser Anteil ist im Geschäftsjahr 2020 durch die Corona-Krise und den damit verbundenen Reisebeschränkungen besonders beeinträchtigt worden.

Das Bruttoergebnis dieses Veranstalterumsatzes der aovo Touristik AG wird seinerseits im Wesentlichen durch die Entwicklung der touristischen Marge geprägt, welche ihrerseits überwiegend durch die Entwicklung der sogenannten Reisevorleistungen, also der Kosten für Dienstleistungen Dritter, Übernachtungs-, Transport- und Eventleistungen, in Relation zum hiermit erzielten Umsatz, beeinflusst wird. Die touristische Marge ist dabei innerhalb der einzelnen

Produktgruppen bzw. Vertriebswege der aovo Touristik AG stark unterschiedlich kalkuliert.

Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt dabei grundsätzlich nach Erbringung der jeweiligen Leistung bzw. Lieferung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leistung eines Reiseveranstalters im Wesentlichen aus der Organisation und Koordination einer Pauschalreise besteht, weshalb der Umsatz nach Inanspruchnahme der Leistungen durch den Reisenden verbucht wird. Der Kunde kann jedoch auch einzelne Reisebausteine buchen und in Anspruch nehmen.

In der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr werden den Umsatzerlösen die entsprechenden Umsatzkosten gegenübergestellt. Diese enthalten auch stets die Reisevorleistungen, welche im ‚klassischen Veranstaltergeschäft‘ regelmäßig deutlich mehr als 70% der Gesamtkosten eines Reiseveranstalters ausmachen. Das Bruttoergebnis vom Umsatz als Saldengröße aus Umsatzkosten und -erlösen lässt sich danach sinnvoll ins Verhältnis zum Umsatz setzen.

Hingegen stehen bei den typischen Beratungs- und Dienstleistungsprojekten der aovo Touristik AG den erzielten Umsätzen keine oder nur deutlich geringere Reisevorleistungen im oben genannten Sinn entgegen. Die touristische Marge dieser Projekte liegt daher wesentlich höher und beeinflusst je nach der Entwicklung der Menge und des Umfangs der diesbezüglichen Geschäftsvorfälle die Gesamtmarge des Unternehmens entsprechend. Derartige Projekte verfügen demnach zwar über einen geringeren Umsatz-, jedoch über einen deutlich höheren Margeneffekt, als dies bei vergleichbarer Reiseveranstaltertätigkeit der Fall ist.

Dies ist insbesondere für Geschäftsjahresvergleiche relevant, bei denen – wie bereits in verschiedenen Vorjahresperioden geschehen – erhebliche Schwankungen bei der Umsatzgenerierung aus Dienstleistungsprojekten zu verzeichnen sind. Durch die Aufnahme des Großprojekts für die Oberammergauer Passionsspiele im Geschäftsjahr 2017 kommt es hiernach gegebenenfalls zu den erläuterten Einschränkungen bei der periodischen Vergleichbarkeit der Margenentwicklung; die rechnerisch ermittelte touristische Marge steigt allein durch diesen Effekt in den entsprechenden Perioden ‚optisch‘ deutlich an.

Insbesondere gilt dies jedoch auch für das abgelaufene Geschäftsjahr, da im Zuge der Corona-Krise die ansonsten das Gesamtbild prägenden Umsatzerlöse aus dem klassischen Veranstaltergeschäft deutlich zurückgegangen sind, während im hochmargigen Dienstleistungsgeschäft eine deutliche Ausweitung erzielt werden konnte.

Über den weitaus längsten Zeitraum des Geschäftsjahres 2020 war die aovo Touristik AG von den diversen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder ausgeschlossen, da diese an Voraussetzungen gekoppelt waren, die unsere Gesellschaft – wie ebenfalls ein Großteil der betroffenen Unternehmen – nicht erfüllte; dies betraf sowohl Liquiditätshilfen, wie auch ergebnisrelevante Geschäftsvorfälle, mit Ausnahme des mehrfach modifizierten Kurzarbeitergeldes. Erst mit der sogenannten ‚November-Hilfe‘ stand dann erstmals ein Instrument zur Verfügung, von dem auch die aovo Touristik AG profitieren konnte.

Durch die geschilderten Entwicklungen und Abhängigkeiten veränderte sich im Geschäftsjahr 2020 die errechnete Bruttomarge gemäß dem angewendeten Umsatzkostenverfahren um 12,3 Prozentpunkte auf 30,9 % gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 18,6 %.

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen Aufwendungen, die nicht direkt den Umsatzvorgängen zuzuordnen sind, wie insbesondere Aufwendungen für allgemeine Managementfunktionen. Sie lagen im Geschäftsjahr mit TEuro 1.340,1 um TEuro 129,7 über dem Vorjahr (TEuro 1.210,4).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährte Wirtschaftshilfen in nicht geringfügigem Umfang.

Finanzlage

Da die aovo Touristik AG derzeit keine Beteiligungen hält, die direkt oder indirekt mehr als 50 % betragen, umfasst das Finanzmanagement der aovo Touristik AG ausschließlich die Zahlungsströme des Unternehmens ohne jedwede Beteiligungen. Seine Ausgestaltung zielt primär darauf ab, die Gesellschaft jederzeit nachhaltig und kostenoptimal mit ausreichender Liquidität und Kapital zu versorgen.

Die Zahlungsfähigkeit der aovo Touristik AG wurde im Geschäftsjahr ausschließlich durch Zahlungsmittelflüsse aus dem laufenden Geschäft bzw. dem vorhandenen Finanzmittelfonds sichergestellt.

Abweichend zum Vorjahr musste im Geschäftsjahr 2020 unterjährig nicht auf institutionelles Fremdkapital zurückgegriffen werden, um den Finanzmittelfonds saisonalbedingt auszugleichen.

Die Finanzmittel der aovo Touristik AG umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und gegebenenfalls andere kurzfristige, hochliquide finanzielle Vermögenswerte. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die traditionell defensive Anlagepolitik der Gesellschaft bewirkt, dass trotz der unsteten Entwicklung auf den Finanzmärkten keine Verluste von angelegtem Geldvermögen beklagt werden mussten; Zinsgewinne scheinen jedoch im herrschenden Marktumfeld auf Sicht ebenfalls nicht erzielbar. Der Verzicht auf derivative Anlageformen wirkte dabei zusätzlich stark risikominimierend. Stets gilt ohnehin, dass die eingesetzten Finanzierungsinstrumente mit den unternehmenseigenen Mitteln in personeller, organisatorischer und systemtechnischer Hinsicht beherrschbar sein müssen.

Etwaige finanzwirtschaftliche Marktrisiken aus Fremdwährungen, Marktpreisen und Zinsen sollen zudem immer soweit wirtschaftlich sinnvoll limitiert werden. Durch die weit überwiegende Durchführung geschäftlicher Aktivitäten innerhalb Deutschlands bzw. des Euro-Raums sind letztere Risiken derzeit jedoch auch weiterhin noch inhärent begrenzt.

Seit der Einräumung einer Kreditlinie durch die Hausbank der aovo Touristik AG ab dem

Geschäftsjahr 2017 gab es bis zum Bilanzstichtag keine Veränderungen der rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlichen Prozesse innerhalb der aovo Touristik AG; sah es zunächst so aus, als ob mit Wirkung zum 01. Januar 2020 diese Kreditlinie der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stehen würde, da die dahinterstehenden Bürgschaftsverpflichtungen zweier Stakeholder nicht mehr verlängert werden sollten, so hat der Eintritt der Corona-Krise hier zu einem Umdenken geführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag lediglich in Form von Abtretungen von Guthaben bei Kreditinstituten oder ggfs. Bürgschaften im betriebsnotwendigen Umfang. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit der aovo Touristik AG kann es zudem in Ausnahmefällen zu Ausreichungen von sogenannten ‚Deposits‘ bzw. Vorauszahlungen in einem branchenüblichen Umfang an touristische Leistungsträger kommen.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wurden wie in den Vorjahren nur im normalen betriebstypischen Rahmen in Form von Leasingverträgen genutzt. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Finanzschulden außerhalb des Verbindlichkeitenbestands im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

Die Entwicklung des Finanzergebnisses zum Bilanzstichtag beruht neben dem nachhaltig niedrigen Zinsniveau einerseits auf der aus diesem Bericht erkennbaren, verschlechterten Finanzlage aufgrund der Umsatzentwicklung im klassischen Veranstaltergeschäft und eines noch immer nicht zufriedenstellenden Zahlungsverhaltens eines wichtigen mittelbaren Großkunden im Rahmen eines abgeschlossenen Projekts. Andererseits erfolgte eine Erhöhung des Finanzmittelfonds aufgrund der sonstigen Geschäftsentwicklung und durch einen Verbindlichkeitsaufbau zum Bilanzstichtag für Leistungen an einen Projektpartner.

Das Zinsniveau befindet sich weiterhin im historischen Vergleich auf einem geradezu grotesken Tiefstand: eine Guthabenverzinsung erfolgt größtenteils gar nicht mehr oder gar durch effektive (negative) ‚Strafzinsen‘. Abweichend zum Vorjahr erfolgte jedoch im Geschäftsjahr 2020 keine negative Prägung des Finanzergebnisses durch eine unterjährige Darlehensgewährung durch die Hausbank.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2016 wurde ein Genehmigtes Kapital in Höhe von TEuro 600 geschaffen und die Satzung im entsprechenden Artikel neugefasst.

Hiermit verbunden wurde der Vorstand in dieser Hauptversammlung gleichzeitig ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der Satzung die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus diesem neu geschaffenen Genehmigten Kapital in Höhe von TEuro 600 bis zum 30. Juni 2021 festzulegen. Von dieser Möglichkeit wurde im Geschäftsjahr 2020 allerdings kein Gebrauch gemacht.

Über den weitaus längsten Zeitraum des Geschäftsjahres 2020 war die aovo Touristik AG von den diversen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Länder ausgeschlossen, da diese an Voraussetzungen gekoppelt waren, die unsere Gesellschaft – wie ebenfalls ein

Großteil der betroffenen Unternehmen - nicht erfüllte; dies betraf sowohl Liquiditätshilfen, wie auch ergebnisrelevante Geschäftsvorfälle, mit Ausnahme des mehrfach modifizierten Kurzarbeitergeldes. Erst mit der sogenannten ‚November-Hilfe‘ stand dann erstmals ein Instrument zur Verfügung, von dem auch die aovo Touristik AG profitieren konnte.

Der Finanzmittelbestand zum Periodenende resultierend aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 2.094,5 (Periodenanfang: TEuro 2.228,0).

Vermögenslage

Die aovo Touristik AG setzt für ihren Geschäftsbetrieb fast ausschließlich Vermögenswerte ein, bei denen die Gesellschaft auch der wirtschaftliche Eigentümer ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten die getätigten Investitionen nicht zu einer nennenswerten Nettoerhöhung dieser Vermögenswerte.

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf TEuro 4.970,5 (Vorjahr TEuro 4.572,7).

Das gezeichnete Kapital der aovo Touristik AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Im Zuge eines Hauptversammlungsbeschlusses vom 25. August 2016 wurde der Vorstand in der Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der Satzung die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus einem neu geschaffenen Genehmigten Kapital in Höhe von TEuro 600 bis zum 30. Juni 2021 festzulegen. Hiervon wurde im Geschäftsjahr 2020 noch kein Gebrauch gemacht.

Das durch den Periodenüberschuss der letzten Geschäftsjahre wieder positive Eigenkapital wird zum Bilanzstichtag rechnerisch erneut um das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 vergrößert. Die Gesellschaft verfügt somit zum Bilanzstichtag auch handelsrechtlich über ein gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhtes Eigenkapital.

Die Eigenkapitalquote steigt durch die beschriebenen Entwicklungen entsprechend und beträgt zum Bilanzstichtag nunmehr 21,4 % (Vorjahr 4,2 %).

Aufgrund des vorhandenen Finanzmittelfonds der Gesellschaft und den gewährten Kreditlinien stand die benötigte Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit zur Verfügung. Die Gestellung von notwendigen Bürgschaften durch einzelne Aktionäre beziehungsweise Stakeholder für die Gewährung dieser Kreditlinie durch die Hausbank der Gesellschaft sollte zunächst mit Wirkung zum 01. Januar 2020 enden, da die positiv beurteilte Entwicklung der Liquiditätsausstattung der Gesellschaft die Bürgschaftsgeber zu einer entsprechenden Neubewertung des Bedarfs veranlasst hatte; hiervon wurde mit Eintritt der Corona-Krise Abstand genommen.

Bedingt durch die oben geschilderten Rahmenbedingungen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen war die Aufnahme von Finanzschulden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig; zum Bilanzstichtag bestanden hiernach keine derartigen Verpflichtungen; dies betrifft auch entsprechende Mittel aus den verschiedenen Finanzhilfen im Zuge der diversen Corona-Hilfspakte von Bund und Ländern.

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Diese langfristigen Vermögenswerte hatten zum Bilanzstichtag einen Anteil von 2,3 % am Gesamtvermögen, im Vorjahr betrug dieser 3,9 %.

Die kurzfristigen Forderungen umfassen bei der Gesellschaft im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Einzelberichtigungen auf Forderungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEuro 105,0 vorgenommen, da nach Vorstandsansicht und -bewertung des größten Einzelrisikoträgers in diesem Bereich eine gewisse Vorsorge zu treffen ist.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bestanden - wie bereits in den Vorjahren - zum Stichtag nicht oder nur in nicht relevanter Größe.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft werden mit Blick auf den zumeist kurzfristigen Finanzmittelbedarf und eine etwaige Zinsoptimierung disponiert. Allerdings beträgt der erzielbare Zinssatz in den determinierten Anlageklassen derzeit bestenfalls null Prozent; häufiger erfolgt daher eine Optimierung mit dem Ziel, wenigstens eine Belastung durch die mittlerweile marktüblichen Negativ- bzw. Strafzinsen durch die Banken zu vermeiden. Die liquiden Mittel betragen zum Abschlussstichtag TEuro 2.094,5 (Vorjahr: TEuro 2.228,0).

Rückstellungen wurden überwiegend für betriebstypische, ungewisse Verbindlichkeiten und Bonusverpflichtungen gebildet, für den Fall, dass eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit besteht, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, deren Höhe verlässlich ermittelt werden konnte und die je nach Eintrittserwartung als kurzfristig oder langfristig klassifiziert werden können.

Der hierfür notwendigen Beurteilung, ob eine gegenwärtige Verpflichtung besteht und der Abfluss von Vermögenswerten zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine belastbare Schätzung der Höhe möglich ist, liegt grundsätzlich eine Einschätzung von Mitarbeitern oder auch im Einzelfall externer Sachverständiger auf der Basis von Sachverhaltsbeurteilungen oder Erfahrungswerten zugrunde.

Selbstverständlich ergeben sich hieraus Unsicherheiten, so dass die tatsächlichen Aufwendungen von diesen Schätzungen abweichen und damit zu unerwarteten Ergebnisbeeinflussungen führen können.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, welche in ‚normalen‘ Jahren grundsätzlich in einem direkten Verhältnis zum Umsatz stehen, veränderten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von TEuro 3.890,3 im Vorjahr um TEuro 818,6 auf TEuro 3.071,7.

Das Veranstaltergeschäft und die diversen Dienstleistungserbringungen der aovo Touristik AG sind branchentypisch nicht besonders anlagenintensiv. Die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2020 daher auch nur TEuro 10,9 und liegen damit unter dem Niveau des Vorjahreswerts. Es wurden im gleichen Zeitraum Abschreibungen i. H. v. TEuro 46,3 getätigt; hierin schlägt sich auch ein wertmäßiger Korrekturbedarf von Einzelpositionen des Anlagevermögens im Zuge der Corona-Krise nieder.

Investitionen in eigene Sach- oder Finanzanlagen wurden und werden bei der aovo Touristik AG von jeher nur selektiv dort vorgenommen, wo über die Kapitalbindung neben einer angemessenen Rendite entsprechende positive Effekte für das Geschäftsmodell der aovo erzielt werden können, beispielsweise in der Gestaltung der technischen oder vertrieblichen Infrastruktur.

Alle entgeltlich so erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und soweit sie nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer einer planmäßigen Abschreibung unterworfen. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, bei denen es sich überwiegend um Software zum Zweck der Eigennutzung handelt, wurden nicht aktiviert. Das Sachanlagevermögen wird hiernach zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Den größten Anteil an den – vergleichsweise geringen - Zugängen zum Anlagevermögen stellen wie schon in den Vorjahren die Investitionen in die technische Infrastruktur der aovo Touristik AG am Hauptsitz der Gesellschaft in Hannover sowie für die Einrichtung und Ausgestaltung einer ständigen Distributionspräsenz im Passionsspielort Oberammergau dar.

Investitionen außerhalb der Räumlichkeiten des Unternehmenssitzes bleiben jedoch weiterhin eine Ausnahme. Als ein eher außergewöhnlicher Zugang zum Anlagevermögen war demnach der Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der Passionsspiele Oberammergau Vertriebs GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2017 zu werten gewesen, mit dem eine vertragliche Verpflichtung erfüllt wurde, um beide Projektpartner über die Projektlaufzeit auch formal noch stärker miteinander zu verbinden; diese Verbindung besteht weiter.

Am Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Vereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2020 oder früher geschlossen wurden, lediglich Bestellobligationen bzw. Investitionsverpflichtungen - wie auch so im Jahresabschluss angegeben - im betriebsüblichen Umfang. Diese werden vollständig durch die Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

Aufgrund aller bereits getroffenen Entscheidungen und geplanter Projekte ist demnach von einem vergleichsweise stabilen, gegebenenfalls eher sinkenden Finanzmittelbedarf für Investitionen im Geschäftsjahr 2021 auszugehen.

Chancen- und Risikobericht

Die Aktivitäten der aovo Touristik AG sind selbstverständlich mit Risiken verbunden, die sowohl in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigenen unternehmerischen Handeln als auch mit externen Faktoren stehen. Ziel ist es daher, die Chancen aus der Geschäftstätigkeit bestmöglich auszuschöpfen und dabei die damit verbundenen Risiken abzuwägen und so weit zu begrenzen, dass der wirtschaftliche Nutzen überwiegt. Daher ist das Risikomanagement ein untrennbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Die fortschreitende Globalisierung allgemein, aber insbesondere die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Regionen durch die aovo Touristik AG können immer zu einer Zunahme von Marktrisiken, aber auch Chancen, führen. Die Risikopolitik der aovo stellt deshalb zwingend einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik der Gesellschaft dar. Sofern notwendige Kompetenzen zur Bewertung dieser Chancen und Risiken nicht im ausreichenden Umfang im Unternehmen zur Verfügung stehen, werden daher gegebenenfalls auch externe Kompetenzträger einbezogen.

Nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist für die aovo ein unverzichtbares Element der Unternehmens- und Dienstleistungskultur. Um glaubhaft, zuverlässig und integer auftreten und handeln zu können, ist ein untadeliges Verhalten im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessierten unerlässlich; die Einhaltung von Gesetzen, Satzung sowie Regelwerken und Verpflichtungen ist daher selbstverständlich.

Die Handhabung der geschäftlichen Risiken ist ein wesentlicher Teil der unternehmerischen Verantwortung des Managements der aovo Touristik AG in allen operativen Bereichen. Über unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme sollen hierzu Risiken identifiziert und gesteuert werden. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagements sind in Richtlinien gefasst, die für alle Mitarbeiter Gültigkeit haben. Hierbei greifen manuelle Kontrollfunktionen – wie z.B. das „Vier-Augen-Prinzip“ und technisch gestützte Lösungen ineinander und schränken zusammen mit der Trennung von weitgehender Genehmigungs- und Ausführungsfunktion die Möglichkeit zu dolosen Handlungen ein.

Die Gesellschaft nutzt verschiedene Kontrollsysteme, um die geschäftliche Entwicklung und die mit den Geschäften verbundenen Risiken zu ermitteln und zu steuern. Mit einem mehrstufigen, integrierten Planungs- und Berichtssystem steht ein langjährig bewährtes Führungsinstrument zur Verfügung. Durch regelmäßige Berichte und Berichterstattung in seinen turnusmäßigen Sitzungen bzw. auf der Hauptversammlung, werden der Aufsichtsrat und die Aktionäre der Gesellschaft durch den Vorstand in diesen Prozess eingebunden.

Darüber hinaus ermöglicht es die überschaubare Größe, Struktur und die Organisation der Gesellschaft, dass der Vorstand fortlaufend etwaige Risiken identifizieren, beurteilen und durch geeignete Gegenmaßnahmen minimieren kann.

Um eventuellen Schadensfällen und Haftungsrisiken aus den täglichen Geschäften zu begegnen,

sind zudem notwendig erachtete Versicherungen abgeschlossen, sofern diese wirtschaftlich vertretbar erscheinen. Wenngleich Versicherungen keine Garantie für vollständigen Schutz darstellen, so soll hierdurch sichergestellt werden, dass sich versicherte Schadensfälle auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Unternehmens nicht existenzgefährdend auswirken.

Das Buchungsverhalten in der Touristik wird von verschiedenen politischen, ökonomischen und sozialen Einflüssen bestimmt. Externe Faktoren, wie beispielsweise politische Ereignisse, Naturkatastrophen, terroristische Anschläge, Epidemien oder veränderte buchungstechnische Affinitäten haben das Geschäft bereits in der Vergangenheit in einigen Märkten stark negativ beeinträchtigt und können das Kundenverhalten auch in Zukunft wesentlich beeinflussen.

Insbesondere die sich nunmehr seit Februar 2020 auswirkende Corona-Krise und die von ihr induzierten Sekundär- und Tertiärentwicklungen in der Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft können in ihren langfristigen Auswirkungen noch nicht einmal annähernd abschließend bewertet werden.

Die - zunächst durch eine weltweite Banken- und Finanzkrise ausgelöste - massive Zäsur in der weltwirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeitsstruktur, hatte bereits in den letzten Jahren viele Volkswirtschaften und Währungen weltweit in Bedrängnis gebracht. Als eine Spätfolge hiervon wurde insbesondere die Geldpolitik der großen Notenbanken nachhaltig beeinflusst und Rettungs- und Stützungsmaßnahmen für einzelne Volkswirtschaften bzw. Wirtschaftsräume induziert. Hieraus können sich auch weiterhin noch nicht konkret benennbare Auswirkungen auf Teilwirtschaftsräume ergeben; insbesondere im Zusammenwirken mit etwaigen Spätfolgen der Corona-Krise.

Gleiches gilt seit einiger Zeit für makroökonomische Unsicherheiten, die sich im Zusammenhang mit protektionistischen Bestrebungen einzelner, gewichtiger Teilnehmer an der Weltwirtschaft abzeichnen, sowie die hierdurch etwaig provozierten Reaktionen. Die EU muss sich zudem direkt vor der eigenen Haustür den Herausforderungen des Brexits und hieraus gegebenenfalls entstehenden Verwerfungen stellen.

Da die Touristik konsumtive Produkte erzeugt, würde sie immer auch unter einem Verlust des allgemeinen Nachfragervertrauens leiden; auch wenn sich der deutsche Verbrauchermarkt nach Expertenmeinung aufgrund von Nachholeffekten im Verlauf des Jahres 2021 aufhellen könnte. Denn hierbei spielen eben nicht nur das etwaig real Erlebte, sondern bereits die Erwartungen an eine bestimmte gesamtwirtschaftliche oder politische Entwicklung und deren angenommenen individuellen Auswirkungen auf das eigene Leben eine Rolle – und gerade hier zeichnet sich noch keine Einschätzungsklarheit ab, wie lang und tiefgreifend die Corona-Krise wirklich wirken wird.

Sicher liegt bei der allgemeinen Risiko-Bewertung neben der wirtschaftlichen Betrachtung nicht erst seit dem Geschäftsjahr 2020 auch ein Fokus auf den Themen Terrorismus, persönliche Sicherheit sowie Kriegs- und Gesundheitsgefahr in Reisezielgebieten. Ob die derzeitigen, diversen, zeitlich andauernden Krisenszenarien eine derartige, nachhaltige Veränderung der individuell empfundenen Lebenswelt und - daraus abgeleitet - des Nachfrageverhaltens hervorrufen wird, ist

derzeit daher ebenfalls noch nicht valide vorhersehbar.

Mit stetig zunehmender Wettbewerbsintensität und dem Auftritt weiterer Marktteilnehmer mit neuen oder staatlich subventionierten Geschäftsmodellen nehmen Marktrisiken zudem grundsätzlich zu; Touristik ist für große Player auch ganz fremder Branchen ein zu großer Markt, um ihn nicht anzugehen. In den letzten Jahren haben sich beispielsweise erfolgreiche Internet-Portale herausgebildet, die es dem Endkunden ermöglichen, die einzelnen Bestandteile einer Urlaubsreise selbst zusammenzustellen. Dies betrifft dann selbstverständlich auch das Marktumfeld der aovo Touristik AG und die induzierte Kaufkraft unserer Kunden.

Auslastungsrisiken und ggf. Kursrisiken bei Eigenveranstaltungen bzw. Veranstaltungen, bei denen die aovo Touristik AG das unternehmerische Risiko trägt, werden zwar möglichst durch vertragliche Gestaltung bzw. entsprechende Kalkulationen minimiert, können jedoch niemals vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere die andauernde fragile Statur der europäischen Gemeinschaftswährung kann hier zu Herausforderungen führen, wie die rasante Aufwertung und anschließende hohe Schwankungsbreite des Euro gegenüber dem Dollar und dem Schweizer Franken in verschiedenen Zyklen seit dem Kalenderjahr 2017 gezeigt haben.

Gleiches gilt für Risiken aus dem Forderungsbestand, welcher bereits im Nachlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise auf verschiedene Weise von einer hohen Zahl zahlungsunfähiger bzw. insolventer Unternehmen sowie Privatpersonen betroffen war; dies kann mithin als ‚Blaupause‘ für die Auswirkungen der Corona-Krise angelegt werden. Aufgrund der unbefriedigenden Liquiditätssituation vieler mittelständischer Leistungsträger in der Touristikbranche kann sich zudem zukünftig noch stärker die Notwendigkeit von Depositgestellungen ergeben, um die Zusammenarbeit im gewohnten Umfang überhaupt fortsetzen zu können. Dies alles geschieht dann auch gerade vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Margendruckes in allen Leistungsstufen der Touristik, dem auch die aovo Touristik AG ausgesetzt ist. Gerade die Entwicklungen in diesen Themenfeldern können durch die Corona-Krise noch einmal beschleunigt oder verstärkt werden.

Bei Projekten im Beratungs- und Dienstleistungsbereich bestehen zudem Risiken speziell durch den Ausfall von Forderungen, da hier gegenüber den entsprechenden Projektpartnern durch die aovo teilweise erheblich in Vorleistung gegangen wird.

Aufgrund der großen Bedeutung dieser Geschäftsvorfälle in der Vergangenheit und in den Wachstumsszenarien bzw. -planungen der Gesellschaft bestehen hier zudem gegebenenfalls kumulative Häufungen von Ausfallrisiken mit ähnlichen oder identischen Korrelationswerten. Diesem Risiko hat die aovo Touristik AG in der Vergangenheit zwar ihrerseits meist durch die Einforderung von Bürgschaften bzw. vergleichbaren Sicherheiten durch den unmittelbaren Projektpartner entgegenzuwirken versucht. Da dies jedoch nicht in jedem Fall möglich und hinreichend erfolgreich sein kann, ergeben bzw. ergeben sich auch zukünftig diesbezügliche Risiken.

Die rasant zunehmende Abhängigkeit von der Informationstechnologie nimmt in allen Geschäftsprozessen stetig zu. Dies wird durch das Internet, nicht nur als Vertriebskanal, sondern

gerade auch als Zusammenarbeitstechnologie, zusätzlich bedeutungsvoll. Insbesondere Reservierungs- und Backoffice-Prozesse erfordern hierbei eine jederzeit verfügbare Infrastruktur, deren ungenügende Fortentwicklung oder deren Wechsel bzw. Unterbrechung das Geschäft der aovo Touristik AG beeinträchtigen und zu negativen Ergebnisauswirkungen führen kann.

Allgemein stellt die Sicherstellung der Informationshoheit, also der Schutz der Vertraulichkeit, der Integrität und Verfügbarkeit von Daten ein dynamisches Risiko dar, da weltweit Cyber-Kriminalität und der Umfang rechtlicher Regelungen zunehmen und die Endgeräte entsprechenden Angriffen ausgesetzt sind und sich dafür anfällig zeigen. Hieraus können sich Reputationsschäden oder direkte finanzielle Folgen ergeben.

Die – auch gesetzlich induzierte - Tendenz zu disloziertem Arbeiten in Form von diversen ‚Home Office‘-Modellen und ‚mobilem‘ Arbeiten führt zudem zu einer erheblichen Ausweitung der IT-bedingten Risikopotenziale.

Die Notwendigkeit, alle Geschäftsprozesse sicher und effizient ablaufen zu lassen, bedingt von jeher eine hohe Abhängigkeit von den installierten Informationssystemen und das Einräumen von Ermessensspielräumen für Mitarbeiter. Insbesondere Geschäftsvorfälle von ungewöhnlicher, komplexer bzw. zeitkritischer Natur die zudem eventuell nicht routinemäßig verarbeitet werden, unterliegen hier hohen Kontroll- und Sicherheitsanforderungen, die dennoch niemals alle Risiken vollends ausschließen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass persönliche Fehlentscheidungen im Er- und Bemessensspielraum, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Umstände oder gar kriminelle Handlungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und so die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems einschränken.

Da zudem rechnungslegungsspezifische Aufgaben teilweise ausgelagert sind, können sich auch hieraus inhärent spezifische Risiken ergeben.

Insbesondere die kontinuierliche und häufig widersprüchliche Gestaltung, Einführung und Veränderung spezifischer Steuer- und Abgabensachverhalte für die Touristik durch die auch international ausgerichtete Politik kann zu einer steuerlichen Belastung der Gesellschaft führen. Gegebenenfalls kann auch die Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft zukünftig stark bis ganz eingeschränkt sein. Die Überschüsse zukünftiger Perioden würden sich dann beispielsweise hiernach entsprechend der Steuerquote verringern und sich hieraus gegebenenfalls eine Neubewertung der aktivierten latenten Steuern bedingen. Zudem beruht die Nutzbarkeit der etwaig vorhandenen aktiven latenten Steuern auf Annahmen zur Fähigkeit zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu generieren.

In Zusammenarbeit mit steuerlichen Beratern werden die mit den ausgeführten Dienstleistungen verbundenen umsatzsteuerlichen Beurteilungen im Rahmen bestehender Beurteilungsspielräume mit Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und internationaler Ebene abgeglichen. Trotz dieser Prozesse kann keine vollständige Sicherheit für die Behandlung von umsatzsteuerbaren und umsatzsteuerpflichtigen Leistungen gewährleistet werden.

Die sich aus der Touristikbranche typischerweise ergebenden Risiken sind soweit möglich durch die aufgeführten Maßnahmen minimiert worden; eine Sicherheit oder auch nur ausreichende Kompensation gegenüber extremsten und extraordinären Ereignissen, wie beispielsweise die Corona-Krise mit ihren tiefgreifenden, nie dagewesenen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen, kann jedoch niemals garantiert werden.

Durch den derzeit noch im niedrigen Bestand an Eigenkapital bestehende naturgemäße in beständiges Risiko für den Unternehmensfortbestand. Es wird hierdurch gegebenenfalls die Möglichkeit der positiven Gestaltung von Zusammenarbeits- und Absicherungsmodellen eingeschränkt, was sich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken kann. Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens ist zudem ein limitierender Faktor für ein akquisitionsgetriebenes Wachstum; Risikofinanzierungen über Bankkredite sind zudem nur sehr limitiert verfügbar. Der finanzielle Handlungsspielraum der aovo Touristik AG ist dadurch stark eingeschränkt. Solide Bilanz- und Finanzstrukturen stellen aber auch gerade für Touristikunternehmen, vor dem Hintergrund volatiler Finanzmärkte und öffentlichkeitswirksamer Insolvenzen innerhalb der Branche, einen nicht unwesentlichen Wettbewerbsfaktor dar.

Durch die Insolvenz des Thomas Cook-Konzerns im Kalenderjahr 2019 – mithin der seinerzeit zweitgrößten Touristik-Gruppe Deutschlands – können Veränderungen der rechtlichen oder versicherungstechnischen Rahmenbedingungen durch Politik und Versicherungswirtschaft induziert werden, die das Geschäftsmodell der aovo Touristik AG gefährden können; gleiches gilt auch durch die massive direkt und indirekte Beteiligung des Staats an der TUI AG im Zuge der Corona-Krise zu befürchten.

In der Vergangenheit wurden durch die aovo Touristik AG diverse Akquisitionen und Investitionen getätigt, aus denen Werte entstanden sind. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung oder technische Innovationen könnten hier zu Wertminderungen führen, die das Unternehmensergebnis belasten könnten.

Der Verlust von Fach- und Führungskräften oder Engpässe bei der Rekrutierung von Mitarbeitern stellten in der Vergangenheit aufgrund der geringen Unternehmensgröße ein potenzielles Risiko dar. Um diesem entgegenzuwirken, legt die aovo zwar einen Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und das Streben nach kontinuierlicher Einbindung und Präsentation des Unternehmens in geeigneten Bewerberumfeldern. Dennoch steht die aovo auch in Zukunft in zunehmender Konkurrenz um fähige Köpfe, sobald sich nach der Corona-Krise die Märkte wieder neu organisiert haben werden.

Der durch die fortgesetzte Digitalisierung getriebene beständige Wandel von Arbeitsprozessen, Strukturen und technischen Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zu einer Erhöhung von Komplexität führen, so dass die damit einhergehenden Herausforderungen nicht mehr bewältigt werden können; dies gilt insbesondere bei der Fokussierung auf schlanke und gestraffte Geschäftsmodelle. In der Folge würden Chancen nicht mehr erfolgreich oder vollumfänglich realisiert werden.

Der seitens der aovo Touristik AG im Geschäftsjahr 2013 übernommene Auftrag zur mittelbaren Gestellung von weitreichenden Dienstleistungen für einen deutschen Kreuzfahrtveranstalter wurde durch diesen zum Jahresbeginn 2014 gekündigt. Hieraus resultierte indirekt ein nicht zufriedenstellendes Zahlungsverhalten unseres unmittelbaren Partners und wesentlichen Großkunden, welches auch im Geschäftsjahr 2020 nicht beseitigt werden konnte. Hierdurch wird die schwierige Gesamtrisiko- und Chancensituation der aovo Touristik AG gegenüber dem Vorjahr weiterhin entsprechend stark negativ beeinflusst.

Übrige sonstige Risiken könnten zusätzlich diverse hier nicht explizit genannte Einzelrisiken darstellen, die bei einer Aggregation jedoch potenziell zu nennenswerten finanziellen Auswirkungen führen würden, auch wenn sie voneinander unabhängig sind; hierauf ist insbesondere in einer unübersichtlichen, weltweiten und komplexen Krisensituation - wie sie durch den CoViD-19-Virus ausgelöst wurde - deutlich hinzuweisen.

Das dargestellte und durch überwiegend externe Faktoren determinierte, überaus schwierige Wettbewerbsumfeld bietet aus Sicht der aovo Touristik AG allerdings auch Chancen für starke Nischenanbieter mit einer klaren strategischen Ausrichtung. Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt auch hier im operativen Management.

Eine über den Erwartungen verlaufende gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnte durch eine allgemeine Erhöhung der Nachfrage nach Reisen beispielweise eine positive Wirkung auf die aovo Touristik AG ausüben. Obgleich sich seit Februar 2020 alle volkswirtschaftlichen Parameter rasant verschlechtert haben, werden die Stützungsmaßnahmen der Regierungen von Bund- und Ländern, sowie europa- und weltweit, voraussichtlich nicht vollständig wirkungslos bleiben; konsumtive Nachholeffekte erscheinen demnach wahrscheinlich.

Die aovo Touristik AG verfügt über eine flexible Buchungs- und Produktionstechnologie, die selbst für kleinteilige und margenschwache Warenkörbe wirtschaftlich erfolgreich eingesetzt werden kann. Die aovo kann zudem über ihre modernen Vertriebssysteme und durch gezielte Kundenansprache einen, über die reine Beförderungs- oder Übernachtungsleistung hinausgehenden Mehrwert, anbieten.

Der europäische Kreuzfahrtmarkt ist seit vielen Jahren ein Wachstumsmarkt und wird dies nach Hoffnung der Experten auch noch einige Jahre bleiben. Der deutsche Markt für Hochseekreuzfahrten wuchs in der Vergangenheit sogar immer weit überdurchschnittlich. Aufgrund der Erfahrungen der aovo Touristik AG in diesem touristischen Marktsegment, könnte die Gesellschaft hiervon auch zukünftig in verschiedenen Zusammenarbeits- und Produktarten profitieren, wenn nach der - gerade in diesem Segment - tiefgreifenden Corona-Krise eine Neuordnung des Marktes einsetzt.

Generell profitiert die aovo Touristik AG von ihrem flexiblen Geschäftsmodell, welches es ihr ermöglicht, auf Nachfrageschwankungen durch Anpassung und Reallokation von Kapazitäten schnell zu reagieren. Insbesondere für komplexe touristische Dienstleistungsprojekte ergibt sich hieraus ein entsprechendes Vermarktungspotenzial.

In einem von neuen Technologien geprägten Wettbewerbsumfeld, kann die aovo Touristik AG als kleiner Anbieter in der Touristik ihre bestehenden Systeme und Prozesse fortlaufend und schneller weiterentwickeln bzw. anpassen, um einen Kostenvorteil gegenüber größeren Marktteilnehmern zu erzielen. Gegebenenfalls stellt auch die Vermarktung der entsprechenden Technologiebasis in Zukunft ein wirtschaftlich interessantes Betätigungsfeld dar.

Durch die Fokussierung auf Kurz- und hier insbesondere Selbstanreiserreisen könnte die aovo zu einem Profiteur von Nachfrageverschiebungen werden: die seit dem Jahr 2017 in ganz Europa vermehrt stattfindende Diskussion über das nachhaltige Wirken im Tourismus, kann zu einer Veränderung im Nachfrageverhalten führen. Empfundene Nachhaltigkeit als Schutz der Umwelt, bis hin zu Nachhaltigkeit als Schutz lokaler Gemeinschaften und Einheimischer fördert in diesem Zusammenhang den Tourismus im eigenen Land als Substitut zur exotischen Fernreise. Hier schlagen erdgebundene Transportträger zudem das Flugzeug. Der Busreisemarkt hat sich in den vergangenen Jahren ohnehin als ein stabiler Bereich innerhalb der Touristik erwiesen. Dieser Makro-Trend kann sich auch unabhängig von Corona-Effekten in den Folgeperioden weiter entwickeln.

Das Thema kurzer, günstiger Reisen mit Eigenanreise wird sich zudem voraussichtlich schneller und nachhaltiger erholen, als die ‚klassische‘ Urlaubsreise, sobald die diversen Reisebeschränkungen aufgehoben werden.

Sowohl am kurzen als auch am langen Ende der Zinskurve ist irgendwann mit wieder steigenden Zinsen in den USA und der Eurozone zu rechnen. In diesem Fall könnte die aovo Touristik AG bei einer unter normalen Umständen, geschäftsbedingt meist positiven Liquiditätssituation der Gesellschaft positive Ergebniseffekte spüren.

Der ausgelöste Anpassungsdruck der gesamten Veranstalterwelt wird zwar vermutlich auch noch in 2021 zu einem höheren Konkurrenzdruck führen, jedoch profitieren die hier dargestellten Marktsegmente auch langfristig noch vom demographischen Wandel und die dadurch erwartbare Steigerung der Nachfrage nach hochwertigen Urlaubsreisen mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis.

Ferner besteht stets die Möglichkeit, dass das Unternehmen von höheren Skaleneffekten durch Neukunden - gegenüber abnehmendem Volumen bestehender Partnerschaften - profitieren kann; der touristische Markt erfährt in dieser Hinsicht durch die Corona-Krise derzeit eine erzwungene Neuordnung. Diese Entwicklung könnte zudem die vertriebliche Abhängigkeit von den bisherigen Partnern und Projekten weiter reduzieren.

Die oben genannten Chancen- und Risiken determinieren weitgehend das Umfeld, in welchem die aovo Touristik AG tätig ist. Unter normalen Umständen und bei erwartetem Geschäftsverlauf sollten diese zu keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft im angelaufenen Geschäftsjahr führen. Es wäre jedoch naiv und kaufmännisch kurzsichtig, wenn ein derart wirtschaftshistorisch einzigartiges Ereignis wie die Corona-Krise - mit den bereits jetzt erkennbaren, gravierenden Einflüssen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht nur bei der aovo Touristik AG – seitens

des Vorstands nicht als potenziell bestandsgefährdend erkannt und deutlich benannt werden würde. Alle in diesem Bericht genannten Aussagen sind daher in diesem Sinn zu verstehen.

Umweltrisiken, Sozialbelange und Nachhaltigkeit

Die Verankerung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen in unserem täglichen Handeln stellt schon aufgrund der zunehmenden Sensibilisierung unserer Kunden eine wichtige Priorität dar; die aovo Touristik AG erfüllt daher selbstverständlich alle umweltrelevanten Auflagen, gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Bescheide.

Die Verringerung negativer Umweltauswirkungen und der bewusste Umgang mit Ressourcen sind nicht nur für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens relevant, sondern auch für die weitere, positive Entwicklung der gesamten Reise- und Touristikbranche. Der Schutz des Klimas, der Biodiversität, der Meere und Ozeane sowie einzigartiger Biotop ist daher nicht nur eine der größten globalen Herausforderungen, sondern auch wesentliche Grundlagen für das nachhaltig erfolgreiche Wirtschaften der Tourismusindustrie.

Gemäß einer Studie (UNTWO & UNEP 2008) verursacht die Tourismusbranche immerhin etwa 5% der globalen Kohlendioxid-Emissionen – doch davon entfällt wiederum die Hälfte allein auf den Luftverkehr. Durch die Förderung von Bus- und Bahnselfstanreisen, aber besonders durch das generell weit überwiegende Angebot von erdgebundenen Kurzreisen, trägt die aovo somit zu einer Begrenzung der durch touristische Reisen verursachten Kohlendioxidemission je Reisendem durch die Tourismusindustrie inhärent bei.

Als kleines Dienstleistungsunternehmen unserer Branche ist bzw. war die aovo Touristik AG zudem nicht mit der Verwendung, Verarbeitung, Gewinnung, Lagerung oder dem Transport von Stoffen befasst, die als umwelt- oder gesundheitsschädlich eingestuft werden.

Über den allgemeinen Schutz der Umwelt hinaus, trägt die weit überwiegende Betätigung der aovo Touristik AG in Quell- und Zielmarkt Deutschland inhärent und nachhaltig zum Schutz lokaler Gemeinschaften und Einheimischer in anderen Ländern bei.

Unser Anliegen ist es dabei, Reisen leichter und bequemer zu machen und so inhärent möglichst vielen Menschen barrierefreie Erlebnisse zu ermöglichen.

Haftungsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten

Die aovo Touristik AG ist nicht direkt an laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben könnten und nicht im Jahresabschluss berücksichtigt wurden. Dies gilt auch für Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der üblichen Geschäftstätigkeit, welche im Klagewege geltend gemacht werden könnten.

Der seitens der aovo Touristik AG mit großem Einsatz und Erfolg im Geschäftsjahr 2013 übernommene Auftrag zur mittelbaren Gestellung von weitreichenden Dienstleistungen für einen deutschen Kreuzfahrtveranstalter wurde vor Vertragsende gekündigt. Da die aovo Touristik AG hierbei nur mittelbarer Leistungserbringer war, bestehen aus dem originären Vertragsverhältnis keine direkten Ansprüche gegenüber diesem Kreuzfahrtveranstalter. Der eigentliche Vertragspartner der aovo Touristik AG sieht sich jedoch - mit Hinweis auf die bestehenden Differenzen mit seinem Kunden, dem genannten Kreuzfahrtveranstalter – derzeit nicht in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft vollständig nachkommen zu können.

Die Auslösung der entsprechenden Forderungen ist Gegenstand eines Gerichtsverfahrens zwischen den beiden Unternehmen, welches bereits zum Jahresende 2019 zu einem Urteilspruch des Landgerichts München führte, in welchem in allen wesentlichen Punkten - und mithin in seiner wirtschaftlichen Auswirkung - der Klägerseite stattgegeben wurde. Jedoch wird der Prozess derzeit wegen eines Einspruchs der Beklagten in nächster Instanz fortgeführt.

Ob sich aus der Gemengelage zukünftig gegebenenfalls Ansprüche der aovo Touristik AG ergeben können, die unsererseits im Rahmen eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens durchgesetzt werden müssen, ist derzeit noch nicht absehbar, jedoch auch nicht endgültig auszuschließen.

Ein erheblicher Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der aovo Touristik AG, wie auch schon in den Vorjahren aufgeführt, ist danach weiterhin nicht völlig auszuschließen.

Prognosebericht

Reisewarnungen, Risikogebiete, Einreiseverbote: 2020 war definitiv kein gutes Jahr für den Tourismus. Und selbst jetzt ist ein Ende der Corona-Pandemie noch nicht in Sicht.

Dennoch bleibt der Tourismus auch zukünftig wichtig für die positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere mit Blick auf Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch für die Attraktivität des ländlichen Raums. Dies insbesondere, da Tourismus neben dem Gastgewerbe auch zahlreiche andere Wirtschaftsbereiche wie zum Beispiel den Einzelhandel sowie die gesamte Kette örtlicher Versorgungsstrukturen beleben kann, und angesichts der vergleichsweise kleinteiligen Struktur der Branche ein großes lokales Beschäftigungspotenzial bietet.

Die deutsche Tourismuswirtschaft war und ist zudem weiterhin vor allem mittelständisch geprägt: in Deutschland waren demnach vor der Corona-Pandemie über 2.300 Reiseveranstalter, etwa 4.000 Busunternehmen und knapp 11.000 Reisebüros tätig. Darüber hinaus gab es mehr als 220.000 Unternehmen im Gastgewerbe, darunter rund 44.000 Beherbergungsunternehmen und 163.000 gastronomische Unternehmen.

Auch weltweit hat Tourismus weiterhin ein großes Potenzial. Die Entwicklung der Branche in den letzten Jahren zeigt ganz deutlich, dass die Menschen die Welt erkunden wollen. Sie werden wahrscheinlich auch zukünftig eher mehr statt weniger reisen; allerdings sicher nicht mehr

ganz unabhängig von weltpolitischen Ereignissen, die auch zukünftig immer wieder Einfluss auf einzelne Länder oder ganze Regionen haben können. Geopolitische Herausforderungen sind also ein elementares Risiko und die aovo muss auch nach Überwindung der Corona-Krise vorbereitet und in der Lage sein, mit diesen umzugehen.

Allerdings muss zunächst die Politik einen Rahmen schaffen, um sicheres Reisen zu ermöglichen. Die Branche selbst will das Vertrauen der Kunden zurückgewinnen und mit kulantem Regelungen etwa zu Stornierungen und Umbuchungen das Geschäft ankurbeln; die Urlauber buchen dabei allerdings extrem kurzfristig.

Doch trotz all der Krisenszenarien und eines noch anhaltenden Konsumstaus gilt für die Zukunft: Die Touristik zählt weiterhin zu den globalen Schlüsselbranchen der Zukunft. Das Reisen ist längst zu einer Selbstverständlichkeit avanciert und wird ein menschliches Grundbedürfnis bleiben, wobei die Ziele jedoch vermutlich wieder stärker zur Beliebigkeit degenerieren werden.

Für unseren Erfolg als Reiseveranstalter ist es in der touristischen Welt ‚nach Corona‘ demnach vor allem wichtig, dass wir dem Kunden für ihn relevante Angebote machen. Gerade im online-Bereich wäre Spam das Gegenteil von Relevanz. Mit unserer weiterentwickelten IT und deren integrierten CRM-Systemen wollen wir einen Mehrwert für den Gast und unsere Partner schaffen, da wir seine Entscheidungsgründe und Preispräferenzen besser kennen und ihn über die verschiedenen Vertriebswege individuell ansprechen können.

Während das Vertrauen der Reisenden in Pauschalreisen zwischenzeitlich durch die Thomas Cook-Insolvenz im Jahr 2019 noch mess- und nachvollziehbar gesunken war, erlebte diese Buchungs- und Reiseform einen kleinen Imagegewinn während der ersten Corona-Krisenphase, als die Kunden die gesetzliche Absicherung ihrer Anzahlungen und die Beistandsverpflichtungen der Reiseveranstalter als echten, greifbaren Vorteil erleben konnten; auch dies spricht für eine kleine Renaissance der ‚klassischen‘ Pauschalreise.

Die Bundesregierung will zudem Kundengelder bei Pleiten von Reiseveranstaltern künftig besser absichern. Ein Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums sieht den Aufbau eines millionenschweren Reisesicherungsfonds vor, in den Reiseveranstalter einzahlen sollen. Damit soll die bisherige Absicherung durch Versicherungen oder Bank-Bürgschaften grundsätzlich abgelöst werden.

Doch insbesondere der Inlandstourismus wird wohl im Jahr 2021 boomen, denn es dürfte nicht schwer sein, die Urlauber vom eigenen Land zu überzeugen: Selbst wenn Auslandsreisen wieder möglich sind, werden sie beschwerlich bleiben: Unzählige Formulare, erforderliche Covid-19-Tests und die ständige Gefahr, gegebenenfalls irgendwo in einem Risikogebiet hängen-zubleiben, wird viele von Trips über die Grenzen abhalten.

Selbstverständlich unterliegen all diese Annahmen, sofern sie sich auf konjunkturelle Rahmenbedingungen sowie die daraus induzierte Reiseneigung und deren Realisierung beziehen, immer der Hoffnung, dass die derzeitige Pandemie, aber auch Terror, Naturkatastrophen oder

gesellschaftliche Umwälzungsprozesse die Urlaubswelt nicht allzu sehr, allzu tiefgreifend und allzu lange in Mitleidenschaft ziehen werden.

Viele angestoßene gesellschaftliche Trends dürften jedoch auch noch lange nach der Verbreitung eines Impfstoffes anhalten. Urlauber werden sich wieder an längere Reisen gewöhnen, ebenso wie an die wachsende Flexibilität, die es ihnen erlaubt, Arbeit und Freizeit miteinander zu verbinden, denn diejenigen, die bereits jetzt vom Homeoffice aus arbeiten können, werden gegebenenfalls nach neuen Arbeits- und Freizeit-Alternativen suchen, die attraktiver als die eigenen vier Wände sind. Der Tourismus wird letztlich auf sein Niveau von 2019 zurückkehren. Aber ab 2021 wird er wahrscheinlich deutlich anders aussehen.

Die im Lagebericht an verschiedenen Stellen genannten allgemeinen Annahmen und Unsicherheiten, aber insbesondere die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Krise, stellen natürlich ein latentes Risiko für die Entwicklung der aovo Touristik AG in den Geschäftsjahren ab 2021 dar, zumal das Unternehmen weit überwiegend in nur wenigen Segmenten und fast ausschließlich im Quellmarkt Deutschland tätig ist und so von Entwicklungen anderer touristischer Segmente oder geographischer Märkte zwecks Ausgleichs nur marginal profitieren kann.

Aus dem im Geschäftsjahr 2014 beendeten Auftrag zur mittelbaren Gestellung von weitreichenden Dienstleistungen für einen deutschen Kreuzfahrtveranstalter ist noch immer ein erheblicher Bestand an Forderungen für erbrachte Dienstleistungen in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 offen, so dass ein erheblicher Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der aovo Touristik AG, im angelaufenen Geschäftsjahr weiterhin nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann – auch wenn ein erstinstanzliches Urteil vom Jahresende 2019 in die richtige Richtung weist.

Es sind von der aovo Touristik AG im laufenden Geschäftsjahr erneut große Aufgaben und Herausforderungen zu bewältigen gewesen, um das Unternehmen auf einen erfolgreichen Weg zu halten. Die noch immer nicht vollständig überzeugende Verfassung bilanztechnischer Kennzahlen stellt hierbei durchaus eine Erschwerung in der Vertrauensbildung und Zusammenarbeit mit Partnern und Leistungsgebern dar – insbesondere in den durch ‚Corona‘-Sorgen belasteten Teilen der Wirtschafts- und Finanzwelt.

Trotz der weltweit unsteten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren und der aktuell fast gänzlichen Auflösung festgefügtter gesamtwirtschaftlicher Planungsparameter, hält die aovo Touristik AG schon aus Gründen der unternehmensinternen Steuerungsfähigkeit an der Notwendigkeit zu Planung und Vorschauberechnung fest. Bereits mit Eintritt der Corona-Krise wurden die bisherigen Ausgangswerte auf Basis der sich entsprechend rasant ändernden Annahmen und Parameter angepasst, um eine validere Aussagekraft zu erzielen.

Zum Jahresende 2020 wurden die wesentlichen Erfolgsparameter in der Unternehmensplanung erneut überarbeitet, um die auch zukünftig zu erwartende positive Geschäftsentwicklung zu dokumentieren. Unter dem Eindruck der wenig verlässlichen Globalparameter und der spezifischen Unternehmenssituation der aovo Touristik AG unterliegen die dabei gewonnenen Planwerte jedoch einer weitaus größeren Unsicherheit und Volatilität als in früheren Perioden und sind daher

lediglich als Trendaussage zu werten. Auf Basis dieser Planung und nach den Erfahrungen im Geschäftsjahr 2020 sehen der Vorstand und die Kontrollgremien die Gesellschaft danach weiter insgesamt auf dem richtigen Kurs.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 plant die aovo Touristik AG bei optimalem Geschäftsverlauf und einer den Erwartungen entsprechenden positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt einen operativen Gewinn; das Jahr 2021 – als Vorbereitungsjahr zu den Passionsspielen in Oberammergau 2022 besonders kostenintensiv – wird dabei voraussichtlich mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen werden, ehe im Folgejahr mit der eigentlichen Projektrealisierung ein deutlich höheres, positives Betriebsergebnis erzielt werden soll. Hierbei sollen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit und der daraus resultierende Gesamtumsatz in beiden Geschäftsjahren jeweils über dem Vorjahresniveau liegen.

Nicht nur die Verschiebung der Passionsspiele Oberammergau auf das Jahr 2022, bei gleichzeitiger Mandatierung der aovo für die neue Projektlaufzeit, determiniert eine äußerst positive Fortführungsprognose, sondern auch das Kernproduktportfolio und die Distributionsstrategie der Gesellschaft: unmittelbar nachdem die innerdeutschen Ausgangs- und Reisebeschränkungen in Deutschland aufgehoben werden, kann unverzüglich die erwartbare Nachfrage nach Kurz- und erlebnisgetriebenen Reisen bedient werden, während die ‚klassischen‘ Reiseveranstalter einerseits durch den mittelfristigen Verlust von Zieldestinationen im Mittelmeer- und Überseeraum, die mangelnde Planbar- und Verlässlichkeit von Flugkapazitäten sowie von Durchführungszeiten – im Wesentlichen die Oster- und Sommerferienterminen - gehandicapt bleiben.

Die hier skizzierte Entwicklung wird zudem durch diverse Studien (bspw. COVID-19 Studie, IPK International, Oktober 2020) gestützt, wonach gerade auch Deutschland während des Pandemie-Verlaufs von ausländischen Befragten als eines der sichersten Reiseziele weltweit angesehen wurde.

Die Abwicklungsfähigkeit selbst kleinteiliger Warenkörbe und das spezifische Produktwissen in der erdgebundenen Touristik verschaffen der aovo Touristik AG somit eine gute Ausgangsposition für die Zeit nach Corona.

Als eine wesentliche Maßnahme zur umgehenden Reduktion der Kosten werden bis dahin alle betroffenen Bereiche der aovo Touristik AG in Kurzarbeit verbleiben, was vorerst unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen jeweils monatsweise angepasst und beantragt wird.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sieht der Vorstand den Bestand der aovo Touristik AG aufgrund der eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen, insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität sowie unmittelbaren Kostenreduktion, nicht gefährdet.

Das prognostizierte, positive Ergebnis aus dem Projektabschluss der Passionsspiele Oberammergau sollte eigentlich zwar bereits in diesem Jahr verwendet werden, um den finanziellen Rahmen aus eigener Kraft für die zukünftige Unternehmensentwicklung zu verbessern und insgesamt das Risiko durch eine bilanzielle Überschuldungssituation zu reduzieren; nun verschiebt sich diese Erwartung um zwei Jahre.

Die noch immer nicht völlig zufriedenstellende Situation des Eigenkapitals war jedoch ohnehin bereits früher durch die Mehrheit der bisherigen Aktionäre so erkannt worden.

Das zunächst im Zuge des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. August 2015 geschaffene Genehmigte Kapital in Höhe von TEuro 600 wurde daher durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. August 2016 aufgehoben und die Satzung im entsprechenden Artikel neugefasst.

Hiermit verbunden wurde der Vorstand in dieser Hauptversammlung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und unter Berücksichtigung der Satzung die Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus einem neu geschaffenen Genehmigten Kapital in Höhe von TEuro 600 bis zum 30. Juni 2021 festzulegen.

Die Börse hat sich für ein Unternehmen der Größenordnung und Geschäftstätigkeit der aovo Touristik AG jedoch an verschiedenen Stellen als eher nachteilig herausgestellt: beispielhaft die sich zunehmend verschärfenden regulativen Rahmenbedingungen und dadurch verursachten Kosten sowie eine zunehmende Transparenz, die zu Wettbewerbsnachteilen führt, ohne dass diesen Entwicklungen Vorteile für das Unternehmen oder die Aktionäre gegenüberstehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 beabsichtigte der Vorstand bislang jedoch ohnehin nur weitere Kapitalmaßnahmen in einem größeren Umfang durchzuführen, wenn sich hierfür eine attraktive Überparemissionsgröße abzeichnen würde. Da touristische Unternehmen – insbesondere nach den öffentlichkeitswirksamen Insolvenzen innerhalb der Branche im Geschäftsjahr 2019 und den im Jahr 2020 folgenden, negativen wirtschaftlichen Schlagzeilen im Zuge der Corona-Krise - ehemals Schwierigkeiten haben, potenzielle Investoren für ihre branchentypischen Geschäftsmodelle zu begeistern, scheinen allerdings selbst unter optimistischen Annahmen keine Chancen für die aovo Touristik AG zu bestehen, einen solchen Schritt erfolgreich durchführen zu können.

Die Gesellschaft wird sich demgemäß wohl erst wieder zu einem späteren Zeitpunkt für einen solchen Fall mit den Kerngesellschaftern über bestgeeignete Maßnahmen zur Kapitalzufuhr abstimmen, an der sich dann auch wieder die Kleinaktionäre beteiligen können sollen.

Die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft soll gegebenenfalls auch hierdurch nach den Zäsuren der noch nicht durchgestandenen Corona-Krise wieder auf eine gesunde Basis gestellt und der Finanzmittelfonds nachhaltig angehoben werden, um zukünftig beispielsweise auch attraktive Investitionsmöglichkeiten nutzen zu können.

Im Übrigen stellt die Monetarisierung von gebundenem Vermögen derzeit im Umkehrschluss inhärent keine Möglichkeit zur Erhöhung des Finanzmittelfonds dar, so dass die aovo ihre Zahlungsfähigkeit auch in den folgenden Geschäftsjahren im Wesentlichen aus der üblichen Geschäftstätigkeit erhalten muss; lediglich eine Ausnahme hiervon bilden für eine Übergangszeit gegebenenfalls Finanzmittel aus den diversen staatlichen Hilfs- und Stützungsprogrammen.

Trotz allem: Sofern sich in der gegenwärtigen Situation attraktive Gelegenheiten ergeben oder die geschäftliche Entwicklung dies gebietet, sollen selbstverständlich weiterhin alle Projekte oder

Akquisitionen umgesetzt werden, die das vorhandene Portfolio vervollständigen oder sinnvoll erweitern. Der finanzielle Rahmen ist durch die beschriebene Kapitalausstattung der Gesellschaft allerdings zunächst inhärent begrenzt und die Risikobewertung einer etwaigen Transaktion muss aktuell noch weit höheren Ansprüchen genügen.

Die aovo wird unterdessen kontinuierlich versuchen, durch eine weitere Differenzierung des touristischen Angebots und die Verbesserung der IT-basierten Prozesse, ihre Wettbewerbsposition weiter zu verbessern. Einen Schwerpunkt stellt hierbei auch noch für die nächsten Jahre die Weiterentwicklung des Buchungs- und Reservierungssystems zur Systemwelt ‚PhoenixPro‘ dar; die hierdurch gewonnene Flexibilität in allen Arbeitsebenen zeichnet sich bereits jetzt als wichtiger Erfolgsfaktor in der Touristik ‚nach Corona‘ ab. Auch deshalb war eine rasche und weitreichende Umstellung auf Homeoffice- und Mobilarbeitslösungen überhaupt nur möglich.

Bei einer weitgehenden Realisierung der unterstellten Planungsprämissen scheint die aovo Touristik AG also auch bei Andauer der Corona-Krise für die erkennbaren Herausforderungen im Jahr 2021 ausreichend finanziert zu sein. Gegebenenfalls wird die Aufnahme von institutionellem Fremdkapital temporär nicht mehr vollständig vermieden werden können; die entsprechenden Kreditlinien scheinen derzeit jedoch belastbar, zumal vor dem Hintergrund der Haftungsbeschränkungen bzw. –ausschlüsse für Banken durch die diversen neueren Unterstützungsprogramme von Bund und Ländern.

Wie schon in der Vergangenheit wirken alle Verantwortlichen der aovo Touristik AG ganz selbstverständlich auch im neuen Geschäftsjahr darauf hin, durch die Stärkung unseres flexiblen Geschäftsmodells die negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und damit auf unsere Gesellschaft zu begrenzen. Derzeit zeichnen sich alle Beteiligten durch überdurchschnittlichen Einsatz und die Bereitschaft zu persönlichen Zugeständnissen aus; dies betrifft insbesondere die teilweise massiven, langandauernden Einkommenseinschnitte durch Kurzarbeit.

Die Entwicklung nachhaltiger Technologien und die konsequente Verbesserung aller Produktions- und Dienstleistungsprozesse sind jedoch auch zukünftig nur mit entsprechendem Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Dabei muss Führung noch stärker aktiv an die verschiedenen Formen des mittlerweile gängigen, flexiblen Arbeitens angepasst werden. Ein zwangsläufiger Wechsel von direkter zu indirekter Steuerung erscheint notwendig; dies wird unsere Führungskräfte auch zukünftig noch vor große Herausforderungen stellen.

Das Geschäftsjahr 2020 stellte selbst für die ‚sturmerprobte‘ Crew der aovo Touristik AG nicht nur deswegen eine besondere Herausforderung dar – und dennoch wird das angelaufene Geschäftsjahr voraussichtlich allen Beteiligten noch viel mehr abverlangen. Wenigstens haben das große Engagement und die individuellen Entbehrungen der Mitarbeiter und Mitwirkenden in diesem Jahr zu einem wirtschaftlichen Erfolg ‚aus eigener Kraft‘ für das Unternehmen geführt – und hierin unterscheidet es sich von vielen anderen nicht nur in der Tourismus-Branche.

Bei allen negativen und bedrohlichen Schlagzeilen sollte allerdings eine andere Nachricht nicht

vergessen werden: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist die aovo Touristik AG noch nicht unmittelbar durch Corona-Erkrankungen betroffen; derzeit sind uns zumindest keine Erkrankungen im Mitarbeiterstamm bekannt.

Grundsätzlich scheint die aovo Touristik AG mit ihrem Produkt- und Vertriebsmix auch in Zukunft außerordentlich gut aufgestellt. Mit starken Partnern, exzellenten und trendgemäßen Produkten, engagierten Mitarbeitern und einer klaren strategischen Ausrichtung sollte sich die Unternehmenszukunft in einer Zeit ‚nach Corona‘ daher im gewünschten, hier dargestellten Sinn gestalten lassen.

Der endgültige Einfluss der zu Beginn von China ausgehenden CoViD-19-Ausbreitung auf die globale und nationale Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung lässt sich jedoch selbst derzeit noch immer nicht vollständig abschätzen.

Die vorliegenden Ausführungen, hier insbesondere die eine Prognose betreffenden Teile, enthalten Erwartungen und Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft betreffen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen, historischen Erfahrungen als auch auf Schätzungen. Diese bergen jedoch bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten. Obwohl der Vorstand davon überzeugt ist, dass die Aussagen realistisch sind, können wir hierfür nicht garantieren; denn die unseren Annahmen innewohnenden Risiken und Unsicherheiten können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Die Gründe hierfür haben wir dargestellt. Weder beabsichtigen wir, noch übernimmt die aovo Touristik AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

4.7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die aovo Touristik AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der aovo Touristik AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der aovo Touristik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,

auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter

– falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender, geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage zum Bestätigungsvermerk

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a HGB bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:

- Abschnitt „Personal / Mitarbeiter“,
- Abschnitt „Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“, Ausführungen auf Seite 40,
- Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Ausführungen auf Seiten 48 (1. bis 3. Absatz) und 49
- Abschnitt „Umweltrisiken, Sozialbelange und Nachhaltigkeit“,
- Abschnitt „Prognosebericht“, Seiten 56 und 57.

Hamburg, 31. März 2020

SME Treuhand und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Fischbach
Wirtschaftsprüfer


Wagner
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Die aovo Touristik AG möchte mit folgender Erklärung zur Vorsicht mahnen. Bei bestimmten Aussagen dieses Geschäftsberichts, die weder ausgewiesene finanzielle Ergebnisse noch sonstige IST-Angaben sind, handelt es sich um die Zukunft betreffende Darstellungen; das heißt insbesondere um Vorhersagen zukünftiger Vorgänge, Trends, Pläne oder Ziele beziehungsweise entsprechende Hinweise. Diesen Aussagen sollte keine übersteigerte Bedeutung beigemessen werden, weil sie schon aufgrund ihres Charakters bekannten und unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten ausgesetzt sind und möglicherweise von sonstigen Faktoren beeinflusst werden, die bewirken könnten, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse und die Pläne und Ziele des Unternehmens wesentlich von denen (auch von den bisherigen Ergebnissen) unterscheiden, die in den zukünftigen Entwicklungen betreffenden Aussagen zum Ausdruck kommen oder darin impliziert werden: Das Vorgehen der Wettbewerber der Gesellschaft oder die Frage, ob sich die Nachfrage nach ihren Produkten wie erwartet entwickelt oder nicht, wie auch die gesetzgeberischen und ordnungspolitischen sowie die allgemeinen Veränderungen in den Märkten, auf denen die aovo Touristik AG tätig ist.

aovoREISEN – Ihr Spezialist für den Zweiturlaub liefert Ihnen das ganze Jahr über abwechslungsreiche Reiseideen für den kleinen Urlaub zwischendurch!

Spannende Reisen finden Sie auf www.aovo.de.
oder besuchen Sie uns auf [Facebook.com/aovoREISEN!](https://www.facebook.com/aovoREISEN)

Kontakt:
aovo Touristik AG
Esperantostrasse 4
D - 30519 Hannover
Tel.: +49/ (0)511 / 3 36 44 - 555
Fax: +49/ (0)511 / 3 36 44 -099
Email: info@aovo.de
Internet: www.aovo.de